

# Antworten von Dr. Markus Knasmüller auf die Chatfragen der Webinare zum Thema „Technische Fragen zur Registrierkassenpflicht“ am 28.10. und 6.11.2015

Hinweis: Beachten sie bitte, dass sämtliche Antworten auf dem Informationsstand vom 25.11.2015 beruhen.

## Inhalt

1. Welche Termine sind beim Kauf einer Registrierkasse zu beachten?.....	2
2. Wie hat der Registrierkassen-Beleg in Zukunft auszusehen? .....	7
3. Was muss ich berücksichtigen, wenn ich eine Registrierkasse anschaffe? .....	15
4. Was muss ein Registrierkassen-Drucker alles können? .....	23
5. Welche Systeme gelten als Registrierkassen? .....	24
6. Ab wann muss ich meine Registrierkasse umstellen?.....	29
7. Wie verhindert die Registrierkassensicherheitsverordnung eine Manipulation? .....	30
8. Wie melde ich meine Registrierkasse bei Finanz online an und was passiert bei Systemausfällen?.....	42
9. Was gibt es für Hersteller zu beachten? .....	45

## 1. WELCHE TERMINE SIND BEIM KAUF EINER REGISTRIERKASSE ZU BEACHTEN?

<b>Allgemeine Fragen</b>	
Gilt die RKS-V auch für Vereine?	<i>Falls diese gewerbliche Einkünfte haben ja, für Vereinsfeste gibt es aber Ausnahmen</i>
Warum wartet man nicht gleich bis 2017 bis alles geregelt ist, denn es ist für den Unternehmer sicher nicht angenehm, wenn er ständig schauen muss ob alles noch gesetzeskonform ist oder nicht?	<i>Eine berechtigte Frage, leider hat der Gesetzgeber dies anders vorgesehen.</i>
Sind die Gesetze zur Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht nun bereits fertig (und gültig) oder sind hier noch Abweichungen möglich?	<i>Die Gesetze zur Belegerteilungspflicht sind fertig und gültig, auch der Erlass ist verfügbar. Die RKS-V selbst wird erst Anfang Dezember gültig sein, sofern es keine Einsprüche seitens der anderen EU-Mitgliedsstaaten gibt.</i>
Hersteller von ERP Programmen können derzeit noch überhaupt keine Auskunft geben. Was passiert wenn es sich terminlich nicht ausgeht? Wenn der Anbieter nicht rechtzeitig umstellt?	<i>Schön langsam klärt das BMF die letzten Unklarheiten, ich denke dass ERP-Hersteller bis spätestens Februar Auskunft geben sollten. Ob es 2017 wieder ähnliche Übergangsfristen gibt, wie jetzt, ist noch völlig unklar.</i>
Wir haben ein Belegsysteem (RZA) und tragen dort Bar- und Bankomatzahlungen ein. Wir drucken immer Tageslosungen aus, die im System gespeichert werden. Genügt dies? Wir sind eine OG.	<i>Nein, es muss bei jedem Barumsatz ein Beleg (ab 2017 signiert entsprechend RKS-V) gedruckt werden (elektronischer Beleg ist auch möglich).</i>
<b>Barumsätze</b>	
Ich habe gehört dass Gutscheine & Bankomatzahlungen auch als Barumsätze gelten.	<i>So ist es.</i>
Warum zählen Maestro- und Kreditkartenzahlungen als Bargeschäft?	<i>Weil es der Gesetzgeber so festgelegt hat. Der Hintergrund ist, dass es angeblich vereinzelt Fälle gab bei denen die Kreditkartenabrechnung auf ein privates Konto überwiesen wurde und damit diese Umsätze nicht ordnungsgemäß versteuert worden sind.</i>

Was ist mit Kreditkartenbezahlungen? Kartenumsätzen bei Übernachtungen? Muss ich die extra in die Kasse eingeben?	<i>gelten als Barumsätze. Entweder kann Ihr System einen Beleg ausstellen, der der RKS-V entspricht oder Sie brauchen zusätzlich eine Registrierkasse.</i>
Hier sind NUR die Barumsätze gemeint!?	<i>Diese Frage ist leider unklar, signiert werden müssen aber nur die Barumsätze.</i>
<b>Strafen</b>	
Stimmt das eine Aufschiebungsfrist bis Juli 2016 gibt? Stand in den Zeitungen.	<i>Ja, bzw. Straffreiheit bis Ende März ohne Auflagen, Straffreiheit bis Ende Juni, wenn begründet (z.B. kein freier Schulungstermin beim Hersteller)</i>
Sehen Sie die letzte Woche vom Finanzminister versprochene Straffreiheit bis Ende Juni 2016 de facto als Verschiebung der Registrierkassenpflicht?	<i>Nicht zwangsläufig aber es geht wohl in diese Richtung. Es wird dennoch empfohlen die Zeit zu nutzen und sich zu informieren, aber es muss jetzt nichts überstürzt werden.</i>
Was passiert wenn ich bis Ende 2016 keine Kasse aufgestellt habe - Folgen Strafen???	<i>Wenn Sie die Grenzen überschreiten ja, bis zu 5.000 Euro</i>
<b>Umsätze im Ausland</b>	
Ich verkaufe nur 2x im Jahr in Deutschland auf einer Messe (sonst Onlineshop). Wie wäre dies zu handhaben?	<i>Im Ausland erzielte Barumsätze fallen nicht unter die (österreichische) Registrierkassenpflicht</i>
Sind Auslandsumsätze nachträglich zu erfassen?	<i>Nein, die unterliegen nicht der Registrierkassenpflicht</i>
<b>Umsatzgrenzen</b>	
Noch eine Frage zu den Umsatzgrenzen: Wir überschreiten den Gesamtumsatz von EUR 15.000, jedoch die Bareinnahmen liegen unter 7.500 EUR. Muss ich eine Registrierkasse haben?	<i>Nein, es müssen beide Grenzen überschritten werden, nur dann gilt Registrierkassenpflicht</i>

Ich benötige ab einem Gesamtumsatz von 15.000 eine Registrierkasse, auch wenn der Barumsatz unter 7.000 bleibt?	<i>Nein, nur wenn auch der Barumsatz 7.500 Euro überschreitet</i>
Wir haben nur fallweise Zahlungen in bar oder mit Scheck, diese sind nach vorne nicht absehbar - bei Überschreiten der 7500 € - ab wann unterliegen wir der Registrierkassenpflicht?	<i>Ab dem viertfolgenden Monat. D.h. wenn sie etwa bis Juni die Grenze überschritten haben (Beobachtungszeitraum ist immer Kalenderjahr), dann gilt ab September die Registrierkassenpflicht</i>
Beispiel - normal keine Barumsätze - verkaufe einmal in 4 Jahre einen PKW gegen Barzahlung - 7.500 Euro - brauche ich für einen Umsatz in 4 Jahren eine Registrierkasse	<i>Leider ja, derzeit ist dafür noch keine Ausnahmeregelung bekannt</i>
Wie schaut es mit Landwirten (zB Imker) mit der Kassenregelung aus? Gelten auch hier die "normalen" Grenzen oder gibt es da Ausnahmen?	<i>Nur für vollpauschalierte Landwirte gibt es eine Ausnahme</i>
Zählt der Eigenbedarf auch zu den 7.500,-?	<i>Nein</i>
Mehrere Standorte (2 Werke) eine Zentrale nur in 1 Werk wird ein Barumsatz gemacht, dann nur dort 1 Kasse möglich, mit Meldung an Zentrale?	<i>Sie brauchen nur dort eine Registrierkasse wo auch Barumsätze erzielt werden.</i>
Wir haben zwei Filialen und werden als ein Betrieb geführt. In einer ist mehr Bargeld im Umlauf und in der anderen weniger. Müssen hier 2 Registrierkassen angeschafft werden?	<i>Ja, die Grenzen gelten für den gesamten Betrieb</i>
Ich bin Großhändler, verkaufe in der Regel nur gegen Rechnung, Bei ein paar Kunden will ich direkt bei Lieferung Bar kassieren, da der Kunde vielleicht nicht unbedingt zahlungswillig ist oder vielleicht im Konkurs war. Ich nehme den Kunden die Rechnung mit und kassiere bar und überreiche die Rechnung. Bin ich dadurch Registrierkassenpflichtig?	<i>Sofern sie die Barumsatzgrenze (7.500 Euro netto im Kalenderjahr) überschreiten, ja</i>

<p>Ich erstelle eine Proformarechnung um den Betrag auf Vorauskasse per Überweisung zu bekommen. Da ich meist selbst ausliefere bekomme ich ab und zu den Betrag bar in die Hand. Fällt ich dadurch in die Registrierkassenpflicht?</p>	<p><i>Sofern sie die Barumsatzgrenze (7.500 Euro netto im Kalenderjahr) überschreiten, ja</i></p>
<p>Alle Dienstleistungen werden per Faktura abgerechnet, und manchmal in bar bezahlt, und von uns auf der Bank einbezahlt, brauche ich eine Registrierkassa?</p>	<p><i>Sofern sie die Barumsatzgrenze (7.500 Euro netto im Kalenderjahr) überschreiten, ja</i></p>
<p>Wir arbeiten mit einem Warenbuchhaltungsprogramm. Jede Warenlagerbewegung wird im System abgebucht. 90% arbeiten wir auf Rechnung, Rest sind "Barverkäufe" - Kunde bekommt fortlaufend nummerierte Belege mit allen relevanten Angaben (Mwst./ Adresse/ Menge/ usw.) alle Bewegungen werden auch in der Buchhaltung übernommen. Abends wird in ein händisches Kassabuch die Ein- und Ausgaben vermerkt, Bareinnahmen aus der Kassa genommen, eingelegt.</p>	<p><i>Sofern sie die Barumsatzgrenze (7.500 Euro netto im Kalenderjahr) überschreiten, benötigen Sie jedenfalls eine Registrierkassa. Wenn der Kunde bar bezahlt muss ein Beleg ausgestellt werden.</i></p>
<p>Ich steige um auf Überweisung. Kann ich dann ohne Kasse arbeiten? Brauche ich ab 2017 die elektronische Signatur auch ohne Kassa.</p>	<p><i>Sie können dann ohne Kasse arbeiten, elektronische Signatur ist nicht nötig</i></p>
<p><b>Wegfall RK Pflicht</b></p>	
<p>Wann oder wie fällt man wieder aus der Registrierkassenpflicht heraus?</p>	<p><i>Wenn in einem Jahr die Umsatzgrenzen unterschritten werden und dies auch weiter absehbar ist, dann fällt man aus der Pflicht wieder heraus.</i></p>
<p>Wo kann nachgelesen werden, bezüglich Neu seit letzter Woche: Umstellung auf Zahlschein und ZUKÜNFTIG (ab 01.01.2016? &lt;€7.500</p>	<p><i>Das ist im Erlass geregelt: 6.8.2</i></p>

<p>Meine Kunden zahlen immer bar. Sollte ich alle Kundinnen mittels ABO-Vertrag umstellen, also sprich alle zahlen im Voraus per Lastschriftverfahren/Bankeinzug die gebuchten Leistungen, zählt das zu Barzahlung und fällt unter die Kassenpflicht wie Bankomatkartenzahlung?</p>	<p><i>Das wäre dann kein Barumsatz und eine Möglichkeit die Registrierkassenpflicht zu vermeiden.</i></p>
<p>Wenn man nun im ersten Quartal keine Bareinnahmen hat, dann wäre man für die nächsten 3 Monate doch auch nicht Registrierkassenpflichtig, oder? Wenn danach Barumsätze unter 7500 Euro gemacht werden, würde man doch auch keine Registrierkasse brauchen??</p>	<p><i>Ja und es gibt nun doch eine Ausnahmeregelung: wenn 2016 auf Grund von Änderungen, etwa Umstellung auf Zielgeschäfte, absehbar ist, dass die Grenze von 7500,- Euro Barumsatz nicht überschritten wird, dann besteht keine Registrierkassenpflicht.</i></p>

## 2. WIE HAT DER REGISTRIERKASSEN-BELEG IN ZUKUNFT AUSZUSEHEN?

<b>Ausgaben</b>	
Sind mit Umsätzen welche über die Kasse zu führen sind Ein- und Ausgaben zu berücksichtigen?	<i>Nein, relevant sind nur Einnahmen. Natürlich wird es aber auch sinnvoll sein Ausgaben über die Kasse zu führen.</i>
Ist auch die Erfassung von Bar-Auszahlungen vorgesehen?	<i>Nein ist nicht vorgeschrieben. Natürlich wird es aber sinnvoll sein, da der Kassenstand sonst nicht stimmt.</i>
Müssen Ausgaben auch in die Registrierkassa eingegeben werden (damit der Kassastand stimmt)?	<i>Sinnvollerweise auf jeden Fall ja, ein gesetzlicher Zwang ist aus der Registrierkassenpflicht aber nicht ableitbar.</i>
Wie werden Ausgaben des Kassabuchs erfasst?	<i>Dies ist nicht durch die Registrierkassenpflicht geregelt, die meisten Kassensysteme verfügen aber über Möglichkeiten dazu.</i>
<b>Belegerteilung</b>	
Diverse Kassensysteme bieten den Versand des Kassenbeleges per Email an. Im Sinne einer Vermeidung von unnötigem Papier wäre das eine gute Alternative. Ist ein solcher Vorgang erlaubt: Senden des Beleges anstatt ausdrucken?	<i>Ja, das ist sinnvoll und erlaubt.</i>
Wie werden Anzahlungen behandelt - Zahlung ohne Leistung in bar - Fällt das auch unter Registrierkassenpflicht?	<i>Ja, ist lt. Erlass so.</i>
Muss man jeden Artikel dem Gast einen Beleg aushändigen oder reicht am Schluss die "Rechnung"?	<i>Es reicht ein Beleg am Schluss</i>
Abgelaufenes Futter schenke ich an Tierheime. Muss ich dafür einen Beleg eingeben (z.B. mit 0 Euro)?	<i>Nein, zumindest nicht in der Kasse, dabei entsteht ja kein Barumsatz.</i>
Wie ist es wenn eine Kassa ZB. Kassa1 mehrere Kassierer hat?	<i>Das wird nicht durch die RKSv geregelt, es reicht der Andruck von</i>

	<i>"Kasse 1".</i>
Wenn ich noch unter der Barumsatzgrenze bin, kann ich meine Rechnungen per Hand schreiben und falls ja, was muss alles angegeben werden?	<i>Ja, das geht. Name und Adresse des Unternehmers, fortlaufende Nummer, Datum der Barzahlung, Menge und handelsübliche Bezeichnung, Betrag der Barzahlung</i>
Wie kann ich Gutschriften bzw. Retouren eingeben?	<i>einfach mit umgedrehtem Vorzeichen</i>
Wie schaut dies denn im Eventbereich / Bei einer Eventagentur aus, wo man für diverse Veranstaltungen, verschiedenste Abrechnungen machen muss? Sprich für diverse Veranstalter eigene Abrechnungen machen muss?	<i>Ich bin nicht sicher, ob ich die Frage richtige verstehe, aber wenn das auf fremde Rechnung erfolgt, so gilt dies als durchlaufender Posten und ist als Bareingang in der Registrierkasse desjenigen, der den Barbetrag kassiert, einzeln zu erfassen.</i>
Reicht es wenn ich die Papierbelege am nächsten Tag einlege?	<i>Wenn Sie im Rahmen der mobilen Gruppe Papierbelege ausstellen dürfen, sollte die Nacherfassung am Beginn des nächsten Tages wohl ausreichen. Das Gesetz sieht allerdings eine unmittelbare Nacherfassung vor.</i>
Darf ich als Marktfahrer die Belege in Papierform ausstellen und am Abend in die Kassa eintragen?	<i>Ja</i>
Zum Thema 2 Rechnungskreise: Wie soll mit einer gemischten Bezahlung vorgegangen werden. z.B. Rechnung 100€, 70 bar, 30 per Überweisung?	<i>Denkbar wäre etwa Rechnung RE1 über 100,- Euro, dazu Zahlungsbestätigung ZB1 über 70 Euro. Für die Überweisung ist kein eigener Beleg nötig, da kein Barumsatz.</i>
Muss die Leistung zur Belegerstellung erfolgen oder darf diese im Voraus erstellt werden?	<i>Die Leistung darf vorher erstellt werden, relevant ist im Wesentlichen das Entstehen des Barumsatzes (= die Bezahlung)</i>
Kann ich bei Verwendung einer PC Kasse den Beleg morgens ausdrucken und im Laufe des Tages kassieren?	<i>Der Erlass sieht dies leider nicht vor, Belegerstellung erst bei Barzahlung</i>
Reicht es, wenn eine angestellte Mobilfrisörin die erzielten Umsätze erst am nächsten Tag in der Betriebskasse nacherfasst?	<i>Unmittelbar nach Rückkehr in die Betriebsstätte, wenn dies erst am nächsten Tag der Fall ist, dann sollte nichts dagegen sprechen.</i>



<p>Können Sie das bitte noch einmal erklären, wann welcher Gutschein als Barumsatz gilt und wann dieser dann zu signieren ist. Bei uns im Unternehmen ist es nämlich derzeit so, dass Wertgutscheine natürlich ohne USt verkauft werden. Allerdings natürlich als normaler Kassenvorgang. Wenn das dann zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Barumsatz gilt, wie soll das denn dann gehandhabt werden? Steuerlich ist die Vorgehensweise klar, beim Einlösen wird die Steuer für die Artikel normal ausgewiesen und der Gutschein ist sozusagen das Zahlungsmittel. Wie funktioniert das aber dann bei der Signierungspflicht? Dann hat man den Umsatz im Umsatzzähler ja doppelt. Wie wird das in der Praxis dann gehandhabt? Bei Leistungsgutscheinen besteht das gleiche Problem - Umsatz wäre doppelt.</p>	<p><i>Der Verkauf des Wertgutscheins wird im Normalfalle bei der Kasse als Bonverkauf erfolgen. Dieser erhöht den Kassenbestand, nicht aber den Umsatzzähler. Der Erlass sieht vor, dass dieser Beleg auch zu signieren ist (aber mit Steuer 0)</i></p>
<p>Kassanummer einspeichern auch wenn es die einzige Kassa in der Firma ist?</p>	<p><i>Ja, dann wird es einfach die Nummer 1 sein</i></p>
<p>Muss die Rechnung immer direkt übergeben werden, oder kann diese ausschließlich elektronisch gesendet werden?</p>	<p><i>Es ist auch elektronisch möglich</i></p>
<p>Kann man auch die Belege auch online (per E-Mail) erteilen?</p>	<p><i>Ja, das ist möglich</i></p>
<p>Die Kundenadresse u. Name müssen nicht am Beleg aufscheinen, auch bei großen Summen nicht?</p>	<p><i>Nicht auf Grund der Registrierkassenpflicht, wenn der Kunde aber eine Rechnung benötigt, die zum Vorsteuerabzug berechtigt, dann ist dies ab 400 Euro nötig. Bei hohen Geldbeträgen sei auch auf die Bestimmungen betreffend Geldwäsche verwiesen.</i></p>
<p><b>Handelsübliche Bezeichnung</b></p>	
<p>In unserem Reisebüro kassieren wir bar eigentlich nur Anzahlungen und Restzahlungen zu Fakturen. Was soll dann als handelsübliche Bezeichnung am Kassenbon angedruckt werden? Die Fakturen können sinnvollerweise nicht in Einzelteile getrennt werden.</p>	<p><i>Es reicht ein Verweis auf die Rechnung</i></p>

<p>Wir haben in unserer Buchhandlung keine Warenwirtschaft. Was muss als Artikel angeführt sein: Jeder einzelne Buchtitel oder in Kategorien?</p>	<p><i>Kategorien ist jedenfalls ausreichend, der Erlass würde sogar "Buch" als ausreichend ansehen</i></p>
<p>Ich bin Energetikerin. genügt es, wenn ich als Behandlung Energetik angebe, oder muss ich alles extra angeben wie z.B: Cranio Sacral Balancing, usw?</p>	<p><i>Energetik sollte jedenfalls ausreichen</i></p>
<p>Ich bin Dienstleister als Hundefriseurin und habe zwar fixe Preise welche aber variieren. Der Preis ist ein Grundpreis und richtet sich dann danach wie brav der Hund ist, wie der Pflegezustand des Felles ist, Problemhunde usw. Daher können meine Preise variieren wie soll man das in ein Kassensystem als Bezeichnung hinterlegen?</p>	<p><i>Hundehaarschnitt sollte als Bezeichnung ausreichend sein, analog zu "Herrenhaarschnitt".</i></p>
<p>Was bedeutet "handelsübliche Bezeichnung"? Polokal Abflussmaterial oder muss dort stehen Polokal Bogen 70 DN 45 Grad?</p>	<p><i>Polokal Abflussmaterial sollte sicher ausreichend sein, wohl sogar "Abflussmaterial"</i></p>
<p>Ich habe in meinem Sortiment unter anderem verschiedene ätherische Öle: Muss ich in die Kasse jedes mit Namen eingeben (es sind ca. 130 verschiedene)?</p>	<p><i>Nein, "ätherisches Öl" sollte reichen. Generell gibt es eine Erleichterung, dass bei Beschaffung und Verbrauch von Waren verschiedenen Hersteller an Endverbraucher, es - sofern der Betrieb keine Warenwirtschaft hat - zulässig ist die Warenbezeichnung eingeschränkt bis auf 15 Warenbezeichnungen zu erfassen.</i></p>
<p>Ist es bei einer Kosmetikerin mit Warenverkauf (ca. 200 verschiedene Artikel mit Kleinstbeträgen) wirklich notwendig, für jeden Artikel einen eigenen Warencode anzulegen, oder kann die in Gruppen wie z.B. Kosmetik, Kosmetikzubehör usw. stattfinden.</p>	<p><i>Gruppen sind zulässig, aber "Kosmetik" ist zu grob. Generell gibt es eine Erleichterung, dass bei Beschaffung und Verbrauch von Waren verschiedenen Hersteller an Endverbraucher, es - sofern der Betrieb keine Warenwirtschaft hat - zulässig ist die Warenbezeichnung eingeschränkt bis auf 15 Warenbezeichnungen zu erfassen.</i></p>
<p>Frage zum Kassensbon: beim Schuhverkauf reicht ein Paar Schuhe oder muss ich Sandalen oder den Hersteller programmieren?</p>	<p><i>"Schuhe" wird nicht reichen, "Sandalen" sicher, Hersteller ist nicht nötig. Generell gibt es eine Erleichterung, dass bei Beschaffung und Verbrauch von Waren verschiedenen Hersteller an Endverbraucher, es - sofern der Betrieb keine Warenwirtschaft hat - zulässig ist die Warenbezeichnung eingeschränkt bis auf 15 Warenbezeichnungen zu erfassen.</i></p>

Wie schaut die Ausnahme für das Gaifahren der Bäcker aus? Paragon für jede Semmel ist nicht praktikabel!	<i>Ausnahme wäre nur falls die Verkäufe im Freien erfolgen und der gesamte Betrieb mit seinem Umsatz unter 30.000 Euro bleibt. Ansonsten ist leider im Extremfall pro Semmel wirklich ein Beleg auszustellen.</i>
Wir haben eine Software mit integrierter Buchhaltung und einem Kassensystem. Im Kassensystem erfasse ich alle Aus bzw. Eingänge, Ausgänge wie Zahlungen an Post usw. Einnahmen für bereits an Kunden geschriebene Rechnungen die dann bar oder mit Visa bezahlt werden. Ich meine, ich brauche nur die Bestätigung der Zahlung mit Verweis auf die Rechnungsnummer.	<i>Ja, wenn der (ab 2017) signierte Kassenschein auf eine WWS-Rechnung verweist ist dies ausreichend.</i>
Ich habe den PC Kaufmann als Auftragsverarbeitungssystem. Zusätzlich werde ich nun eine Registrierkasse anschaffen. Muss ich die Umsätze getrennt nach Arbeitszeit und Material erfassen? Ich habe eine KFZ-Werkstätte.	<i>Ja, es muss die handelsübliche Bezeichnung oben stehen, die ist jedenfalls für Arbeitszeit und Material unterschiedlich. Kleinmaterial, sofern sie nur einen geringen Teil der Dienstleistung ausmachen, muss nicht extra ausgewiesen werden.</i>
<b>Nummer</b>	
Braucht jede Kasse einen eigenen fortlaufenden Belegkreis?	<i>Das ist zumindest der normale Fall</i>
Können mehrere Kassen z.B. Kassa1 und Kassa2 den gleichen Belegkreis haben	<i>Da sollte nichts dagegensprechen, die Frage ist aber ob es dann überhaupt zwei Kassen sind, oder nicht eher zwei Eingabestationen mit zwei Druckern.</i>
Muss bei Belegnummern eine lückenlose Laufnummer sein? Manche Belegnummern enthalten z.B. das aktuelle Datum + Kassensystem + Laufnummer des Tages, diese würde Lücken enthalten.	<i>Ihr Beispiel ist zulässig, solange bezogen auf die Kombination aktuelles Datum + Kassensystem keine Lücke entsteht (also jede Kasse für sich gesehen an jedem Tag eine lückenlose Nummerierung aufweist).</i>
Jede Rechnung, unter anderem auch Barrechnungen haben eine eindeutige Rechnungsnummer. Ist es trotzdem notwendig eine eigene Barumsatznummer zu führen?	<i>Nein, die Nummer sollte ausreichend sein, wichtig ist die Eindeutigkeit und Lückenlosigkeit</i>

Bei zwei Betrieben mit einer Registrierkasse. Ist hier die fortlaufende Nummer pro Betrieb führen?	<i>Ja</i>
Fortlaufende Nummer bezüglich Gutscheinen - wie ist diese zu vergeben?	<i>Ganz normal bei der Einlösung</i>
Müssen in Filialunternehmen die Kassennummern fortlaufend sein oder werden diese pro Standort zu vergeben?	<i>Beliebig, muss aber eindeutig im Unternehmen sein.</i>
Ist es möglich das Zielrechnungen (Erlagschein) und Kassenrechnungen (BAR) zwei unterschiedliche fortlaufende Nummernkreise haben?	<i>Ja, ist möglich.</i>
Wenn Fakturrenprogramm für Barverkäufe verwendet wird, so sind die Barverkäufe mit "normalen Zielrechnungen" gemischt (von der Nummerierung) ist dies zulässig oder muss für die Barverkäufe ein eigener Nummernkreis erstellt werden?	<i>Es sollte zulässig sein, verschiedene Belegkreise werden wohl aber sinnvoll sein</i>
Sind künftig 2 Belegkreisnummern zu führen - eine für die Barumsätze die im DEP fortlaufend zu erfassen sind und einer z.B. für Zielgeschäftsbelege?	<i>Nicht zwangsläufig, aber wahrscheinlich zielführend und erlaubt.</i>
Wenn man nun einen Mischbetrieb aus Online-Shop und stationärem Handel betreibt, wie schaut die Sache dann da aus rechtlicher Sicht und technischer Sicht aus? Können in diesem Fall separate Rechnungskreise (einen für Online, einen für Offline) gefahren werden? Wenn ja, dann ist ja alles gut. Wenn nein, wie muss das gelöst werden?	<i>Separate Rechnungskreise sind möglich.</i>
Wenn man zusätzlich zu den Barumsätzen auch Rechnungen ausstellt, wie geht das dann mit der fortlaufenden Rechnungsnummer? Hat man 2 Rechnungskreise?	<i>Ja.</i>
Nummernkreis bei z.B 2 Verkaufswagen jeder stellt Belege aus: Nacherfassung am Abend??? Doppelte Nummern oder 2 Kassen	<i>Hier sind zwei Belegkreise zu führen, das ist zulässig.</i>

notwendig?	
<b>Steuerausweis</b>	
Mit dem Jahresumsatz von €15.000 bin ich nicht zwangsläufig umsatzsteuerpflichtig .... Wie schaut's da aus mit dieser "Trennung nach Steuersätzen"?!? Bin als Kunsthandwerkerin selbständig	<i>Gegebenenfalls haben Sie dann lauter Umsätze mit 0% Steuer.</i>
Bei Rechnungen mit z.B. mehr als 100 Positionen (e.g. Installateur), welche bar kassiert werden (Außendienst kassiert), reicht es die Gesamtsumme auf der Rechnung nachträglich einzutragen (u.U. nach Steuersätzen) oder müssen alle Positionen nachgetragen werden?	<i>Es reicht Gesamtbetrag (muss auch nicht nach Steuersätzen getrennt sein).</i>
Ich bin Programmierer einer Individual Softwarelösung für Reisebüros und Busunternehmen. Registrierkassenpflicht bedeutet, dass unser Programm ab 1.1.2016 einen ordnungsgemäßen Beleg ausdrucken muss. Soweit ich das bisher verstanden habe benötigt man einen Beleg für jede Zahlung? Grundsätzlich werden in Reisebüros oft Anzahlungen und Restzahlungen getätigt. Wie soll in so einem Fall eine Steueraufteilung am Beleg erfolgen?	<i>Daran ändert sich durch die RKSIV prinzipiell nichts, entsprechend den steuerlichen Bestimmungen sind dann Anzahlungen und Restzahlungen auch mit Steuer auszuweisen, so wie auch jetzt schon, wenn Sie Rechnungen ausstellen.</i>
<b>Zielrechnungen</b>	
Wenn man in die Registrierkassenpflicht fällt, ist es auch nötig ab 1.1.2017 Zielrechnungen mit QR-Code zu verschlüsseln?	<i>Nein, nur bar bezahlte Rechnungen (Anmerkung: es ist keine Verschlüsselung, sondern eine Signierung)</i>
Wenn AR erstellt wird und nächsten Tag diese bar bezahlt wird. Zählt das zu Barumsatz? Wie muss ich das eingeben?	<i>Laut Erlass des BMF ja, es wird eine Zahlungsbestätigung auszustellen sein.</i>
Ausgangsrechnung versendet mit Erlagschein und wird dann doch barbezahlt - ???	<i>Ist ein Barumsatz laut Erlass</i>

was ist, wenn ich bei der Rechnungserstellung noch nicht weiß, ob diese bar bezahlt wird oder ob sie überwiesen wird?	<i>Erst wenn Sie wissen, dass sie bar bezahlt wird, muss sie in der Registrierkasse erfasst werden. Demnach sind zwei Belege auszustellen, zuerst eine Rechnung (Ziel) und dann eine Zahlungsbestätigung (Beleg aus der Registrierkasse)</i>
Fragen zu „Zielgeschäften“- Kunde zahlt offene Forderungen bar:  1. Muss die Registrierkasse mit einer Signaturerstellungseinheit ergänzt werden, wenn nur Geld aus Zielgeschäften eingenommen wird?  2. Gilt die Belegerteilungspflicht auch für Zielgeschäfte- muss dem Kunden in Zukunft für Barzahlungen offener Forderungen ein Bon aus der Registrierkasse übergeben werden?	<i>Wenn die Barumsatzgrenze dadurch überschritten wird, benötigen Sie ab 1.1.17 eine Registrierkasse, die der RKS-V entspricht und es muss für bar bezahlte offene Forderungen auch ein Bon aus der Registrierkasse (ab 1.1.17 signiert) übergeben werden.</i>
Wenn ich eine Rechnung ausstelle und die dann bar bezahlt wird, fällt das in die Registrierkassenpflicht?	<i>Ja</i>
Wenn eine Zielrechnung bar bezahlt wird - fällt diese auch unter "Barrechnung"?	<i>Ja, gilt laut Erlass als Barumsatz</i>
Wenn der Kunde eine Zielrechnung bekommt und dann doch bar zahlen möchte - kann der Betrag ins Kassabuch eingetragen werden?	<i>Nein, nach Erlass ist dies registrierkassenpflichtig</i>
Gestern hieß es, dass eine Zielrechnung auch bei späterer Barzahlung eine Zielrechnung bleibt!!	<i>Es wurde am Tag des Webinars eine Information aus dem BMF bekannt, dass nun doch Registrierkassenpflicht besteht</i>
Gestern haben wir gehört, dass eine Ziel-Faktura auch bei nachträglicher Barzahlung keinen QR-Code enthalten muss. Was ist jetzt richtig?	<i>Es wurde am Tag des Webinars eine Information aus dem BMF bekannt, dass nun doch Registrierkassenpflicht besteht</i>
Die Expertin gestern hat gesagt, dass Zielrechnungen, die dann doch in bar bezahlt werden, nicht zur Registrierkassenpflicht führen. Was stimmt?	<i>Es wurde am Tag des Webinars eine Information aus dem BMF bekannt, dass nun doch Registrierkassenpflicht besteht</i>

### 3. WAS MUSS ICH BERÜCKSICHTIGEN, WENN ICH EINE REGISTRIERKASSE ANSCHAFFE?

<b>Anforderungen</b>	
Wir sind ein Handelsunternehmen von Investitionsgütern. Die größten Beträge kommen in die Kasse, wenn Anzahlungen geleistet werden, wofür noch keine Ware die Seite wechselt. Gibt es Kassen, die einen variablen Text zulassen, um den tatsächlichen Sachverhalt am Bon beschreiben zu können.	<i>Selbstverständlich gibt es solche Kassen, wahrscheinlich sogar die meisten Produkte</i>
Ich gehöre zur mobilen Gruppe und benötige eine PC Kassa! Wie sieht es mit den unterschiedlichen Programmen der Anbieter aus! Können im Wesentlichen alle Programme dasselbe, nur um Tools usw. erweiterbar! Ist es als Vergleich so, dass ich 10dag Extrawurst bei drei Supermärkten kaufe, sie immer ein bisschen anders schmeckt und kostet, aber immer Extrawurst ist? Oder kaufe ich drei unterschiedliche Wurstsorten?	<i>Da gibt es alle möglichen Ausprägungen. Um bei Ihrem Beispiel zu bleiben 10 Sorten Extrawurst, 10 Sorten Salami und 10 Sorten Schinken</i>
Ich bin Mietwagenunternehmerin, habe mehr als 15.000,- Euro Umsatz. Bin aber mit dieser Registrierkassenpflicht völlig überfordert, da es keine Geräte gibt, die im Fahrzeug verwenden kann. Was soll ich hier tun?	<i>Doch, mobile Kassen sind verfügbar, die auch im Auto verwendet werden können.</i>
Wie viel wird eine Kassa, die man im Freien verwendet kann, kosten?	<i>Bei wetterfesten Kassen wird ab ca. 1.500 Euro aufwärts zu rechnen sein.</i>
Bei einem Imbissverkauf, wo es sehr viele Kunden gibt. Wie ist es da möglich so viele Belege zu drucken?	<i>Derartige Kassensysteme gibt es schon. Sofern wirklich nur wenige Artikel vorhanden sind, kommt quasi auf Knopfdruck ein Beleg heraus.</i>
Guten Tag, sind auch opensource-Pos-Programme als Registrierkassensoftware erlaubt?	<i>ja, sofern sie ab 2017 die RKSv erfüllen</i>
Gibt es eine Empfehlung für einen geeigneten Kassenhersteller für meine Größenordnung 16 Betten Vermieter ohne Restaurant oder	<i>unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a> gibt es eine Herstellerliste, die</i>

Barbetrieb?	<i>nach Branche und Region gefiltert werden kann</i>
Welche Kassenerzeuger/anbieter empfiehlt die WKO ?	<i>unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a> gibt es eine Herstellerliste, die nach Branche und Region gefiltert werden kann</i>
Wo kann man konkrete "Beispiele" abrufen (bildlich) wie ein Tagesabschluss, Monatsabschluss und Datenerfassungsprotokoll ausschauen muss? Nicht nur eine Liste, was darauf enthalten sein muss.	<i>Leider gibt es das noch nicht, sollte aber unter <a href="https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php">https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php</a> veröffentlicht werden.</i>
Wo bekomme ich Kassensoftware?	<i>Siehe die Herstellerliste unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a></i>
Gibt es eine Liste mit ratsamen Kassen-PC-Programmen?	<i>Siehe die Herstellerliste unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a></i>
Gibt es eine Liste der Kassen die die Anforderungen ab 1.1.2017 erfüllen? Diese wäre sehr wichtig! Bis her habe ich immer nur gehört die WkÖ möchte keinen Hersteller bevorzugen. Diese Antwort ist nicht befriedigend! Service für die Mitglieder wäre eine Liste von Geräten die den Anforderungen ab 1.1.2017 entsprechen. :)	<i>ja, die Liste gibt es unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a>. Es sind nur Hersteller gelistet, die zugesagt haben rechtzeitig die RKS-V umzusetzen.</i>
Muss meine Kassa mit dem Bankomat-Automaten verbunden sein?	<i>Nein, aber es ist sinnvoll</i>
<b>Billige Kasse</b>	
Ich muss eine Registrierkasse neu kaufen. Was wird sie kosten?	<i>Es gibt bereits sehr günstige Lösungen am Markt, die billigsten Angebote für Softwarekassen sind sogar kostenfrei. Ist entsprechende Infrastruktur vorhanden (PC oder Smartphone, Drucker) und ist keine Schulung notwendig, könnten daher im besten Falle gar keine Kosten für die Erstanschaffung auftreten. Erkundigen Sie sich aber, ob Kosten für das Update auf die RKS-V, Wartung, Hotline-Unterstützung etc. in weiterer Folge anfallen.</i>
Was kostet ein günstiges Modell für einen 1-Frau-Betrieb im Durchschnitt?	<i>Ein einfaches System gibt es um ca. 400,- Euro. Wenn Sie entsprechende Infrastruktur(PC, Laptop oder Smartphone, Drucker)</i>



	<i>bereits im Einsatz haben, gibt es sogar kostenfreie Softwarelösungen. Erkundigen Sie sich aber, ob Kosten für das Update auf die RKS-V, Wartung, Hotline-Unterstützung etc. in weiterer Folge anfallen.</i>
welches System wäre für Energetikerinnen die nur 1 Posten eingeben müssen geeignet?	<i>Es gibt die unterschiedlichsten Lösungen, ja nachdem welche Infrastruktur Sie jetzt schon verwenden. Dem entsprechend gibt hierfür durchaus sehr günstige Angebote, teilweise auch kostenfreie Einstiegsangebote für Softwarekassen. Eine Liste von Anbietern finden Sie unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a>.</i>
Welches Registrierkassen-Programm schlagen sie vor für Kleinbetriebe mit 40-50 Rechnungen jährlich?	<i>Es gibt hierfür durchaus sehr günstige Angebote, teilweise auch kostenfreie Einstiegsangebote für Softwarekassen. Eine Liste von Anbietern finden Sie unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a>.</i>
Mit welchen Kosten muss man mindestens rechnen sollte man noch keine Kasse haben?	<i>Ein einfaches System gibt es um ca. 400,- Euro. Die billigsten Angebote für Softwarelösungen sind sogar kostenfrei. Ist entsprechende Infrastruktur vorhanden (PC oder Smartphone, Drucker) und ist keine Schulung notwendig, könnten daher im besten Falle gar keine Kosten für die Erstanschaffung auftreten. Erkundigen Sie sich aber, ob Kosten für das Update auf die RKS-V, Wartung, Hotline-Unterstützung etc. in weiterer Folge anfallen.</i>
Wie hoch schätzt man die Kosten für ein Kassensystem für einen Kleinbetrieb?	<i>Ein einfaches System gibt es um ca. 400,- Euro. Die billigsten Angebote für Softwarelösungen sind sogar kostenfrei. Ist entsprechende Infrastruktur vorhanden (PC oder Smartphone, Drucker) und ist keine Schulung notwendig, könnten daher im besten Falle gar keine Kosten für die Erstanschaffung auftreten. Erkundigen Sie sich aber, ob Kosten für das Update auf die RKS-V, Wartung, Hotline-Unterstützung etc. in weiterer Folge anfallen.</i>
Am Beispiel des Masseurs: was wird denn so eine Registrierkassenlösung in der Mindestausprägung ca. kosten?	<i>Es gibt hierfür durchaus sehr günstige Angebote, teilweise auch kostenfreie Einstiegsangebote für Softwarekassen. Eine Liste von Anbietern finden Sie unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a>.</i>

Ich führe eine kleine Cafe-Konditorei. Welches Kassensystem, welchen Hersteller können sie empfehlen?	<i>Siehe Herstellerliste auf <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a>, kann auf Branchen eingeschränkt werden.</i>
Gibt es für Energetiker eine kostengünstige Softwarelösung?	<i>Es gibt hierfür durchaus sehr günstige Angebote, teilweise auch kostenfreie Einstiegsangebote für Softwarekassen. Eine Liste von Anbietern finden Sie unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a>.</i>
Wer bietet kostengünstige Systeme für Kleinbetriebe? Ich habe Angebote über 1.500 Euro und monatliche Wartungsgebühren von 30 Euro. Das ist WAHNSINN. Was wird hier geraten?	<i>Es gibt jedenfalls günstigere Angebote, einfachere Systeme sind sicher wesentlich billiger zu haben, siehe Herstellerliste unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a></i>
Welche Software Lösungen gibt es für ein kleines Nagelstudio im Burgenland?	<i>Siehe die Herstellerliste unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a></i>
Was darf eine Registrierkassa, die den Anforderungen nach 1.1.2016 bzw 1.1.2017 kosten?	<i>Je nach Branche und Anwendungsfall unterschiedlich, beginnend mit kostenlosen Einstiegsangeboten für Softwarekassen. Allerdings - wie bei Autos und Schmuck - ist der Preis nach oben hin de facto offen (Stoßgeschäft, Anbindung Schankanlagen)</i>
Bin Einzelunternehmer und sehe große Kosten auf mich zukommen. Wie hoch sind die Kosten für ein Kassasystem und Drucker.	<i>Es gibt hierfür durchaus sehr günstige Angebote von einigen hundert Euro, teilweise auch kostenfreie Einstiegsangebote für Softwarekassen. Eine Liste von Anbietern finden Sie unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a>.</i>
<b>Diverse</b>	
Was bedeutet Schnittstelle zu Finanzbuchhaltung- ist damit die SD Karte gemeint?	<i>Nein, damit ist gemeint, dass Sie sämtliche Belege automatisch in die Finanzbuchhaltung übernehmen können.</i>
Müssen die Buchungen der Kassen in der Finanzbuchhaltung 1:1 übernommen, also einzeln verbucht werden oder reicht Tagesgesamtumsatz-Buchung?	<i>Tagesumsatzbuchung reicht aus</i>

Sind deutsche Registrierkassen für Österreich kompatibel	<i>Nein, die RKS-V ist eine österreichische "Erfindung". Es gibt aber natürlich auch deutsche Anbieter, die das umsetzen werden.</i>
Entspricht die deutsche GDPDU-Richtlinie unseren österreichischen Richtlinien?	<i>Nein, leider nicht, es reicht also keinesfalls aus, wenn Sie eine Kasse kaufen, die (nur) der GDPDU entspricht.</i>
Wie finanziere ich den Kauf einer Registrierkasse als 1 Personenbetrieb?	<i>Es gibt hierfür durchaus sehr günstige Angebote, teilweise auch kostenfreie Einstiegsangebote für Softwarekassen. Eine Liste von Anbietern finden Sie unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a>, 200 Euro erhalten Sie als Prämie.</i>
Meine Berufskollegen haben alle keine Erfahrung da noch keine Kassen benötigt wurden. Woher soll ich Erfahrungswerte nehmen? Weiters verlassen sich alle auf ihren Steuerberater. Dieser hat mir bereits bestätigt, dass keine passende Kasse für mich am Markt ist. Was mache ich?	<i>Also in Ihrem Falle sollte eine ganz einfache Kasse, bei der Sie eventuell wirklich mit der vom BMF genannten Summe von Euro 400,- auskommen, genug sein.</i>
Wie funktioniert die Wartung ohne Internetanschluss?	<i>Über USB-Stick oder DVD</i>
Ich betreibe in der Adventzeit einen Stand, ich benötige eine Registrierkasse, das weiß ich schon. Die Bedingungen im Winter können sehr hart sein. Tiefe Temperaturen und Feuchtigkeit. Gibt es dafür Kassensysteme?	<i>Ja, es gibt auch outdoor-Systeme, die leider entsprechend teuer sind (ab ca. 1500 Euro für die Hardware)</i>
Wie soll der Verkauf im Freien bei schlechtem Wetter mit einer Registrierkassa funktionieren? Wie hoch sind die Anschaffungskosten für eine Kassa, die auch bei widrigen Wetterverhältnissen funktioniert?	<i>Es gibt derartige Modelle, die extreme Kälte etc. aushalten (ab ca. 1500 Euro für die Hardware)</i>
<b>Garantie</b>	
Ab wann kann man damit rechnen dass es eine definitive Richtlinie gibt und JEDER weiß was man nun brauchen wird?	<i>Die RKS-V sollte spätestens ab Mitte Dezember definitiv sein, Interpretationsspielraum wird es wohl länger geben.</i>

Vertrauen ist gut, aber geben sie mir die Sicherheit dass das Unternehmen noch am 1.1.2017 noch da ist, wenn ich eine Kassa kaufe?	<i>Kann niemand geben, das ist unternehmerisches Risiko (leider!). Theoretisch wäre eine Absicherung durch Bankgarantie möglich.</i>
Wie können Kassenhersteller garantieren dass sie die Variante ab 1.1.2017 gewährleisten - wenn noch gar nicht bekannt ist wie diese dann aussieht? Ist so etwas glaubwürdig?! (Was passiert wenn das dann nicht eingehalten wird??)	<i>Es ist zu ca. 95% klar was implementiert werden muss, kleine Unsicherheiten sind für Entwickler normal, damit können die üblicherweise umgehen. Wenn die Garantie nicht eingehalten wird, ist es ein Gewährleistungsfall. Aber eigentlich sind dies ganz normale Fälle, jedes Buchhaltungs- oder Lohnverrechnungsprogramm, das eine Wartung anbietet, weiß auch nicht genau welche gesetzlichen Änderungen im nächsten Jahr kommen. Es kann nur auf Grund der bisherigen Erfahrungen geschätzt werden, bei der RKSv hingegen ist es wie gesagt ziemlich klar (aber natürlich noch nicht 100% fix).</i>
<b>Mehrere Kassen</b>	
Wenn mehrere Firmen an einem Standort gemeldet sind, genügt dann eine Registrierkasse?	<i>Ja, Unternehmen muss aus Beleg eindeutig hervorgehen und jedes Unternehmen benötigt ab 2017 eine eigene Signaturkarte. Kasse muss mandantenfähig sein.</i>
Wir sind 3 selbstständige in einem Kosmetikstudio, können wir da eine Kassa verwenden?	<i>Ja, es muss nur das leistende Unternehmen am Bon stehen und jeder benötigt eine eigene Signaturkarte. Achtung: Das kann nicht jede Kasse (Mandantenfähigkeit ist notwendig)</i>
Mein Mann und ich haben beide eigenständige Betriebe, kann man 1 Kasse verwenden?	<i>Ja, die Kasse muss mandantenfähig sein, Unternehmen muss eindeutig am Beleg erkennbar sein und jeder benötigt ab 2017 eine eigene Signaturkarte</i>
ACHTUNG: DIE MEHRFACHNUTZUNG mit verschiedenen Smartkarten MUSS vom Kassensystem unterstützt werden!	<i>Ja, die Anmerkung ist völlig richtig, nicht jedes Kassensystem kann für mehrere Unternehmen gleichzeitig eingesetzt werden. Dies ist nur dann möglich, wenn ein Kassensystem mehrere Mandanten (Unternehmen) verwalten kann</i>

Was passiert bei mehreren Kassen in einem Betrieb.	<i>Dies ist möglich, jede Kasse benötigt ein eigenes Datenerfassungsprotokoll, es reicht aber EINE Karte aus, sofern diese von allen Kassen angesprochen werden kann.</i>
Benötigt ein Ein-Personen-Unternehmen, das an zwei verschiedenen Standorten tätig ist, auch zwei Registrierkassen?	<i>Ja, sofern an beiden Standorten Barumsätze erzielt werden (und insgesamt die Umsatzgrenzen überschritten werden).</i>
Ich habe einen Marktfahrgewerbeschein und eine Gewerbeschein für ein Geschäft. Brauche ich zwei Kassen oder kann ich mit einem Programm zwei Kassen auf einem Laptop führen? Kann ich dann am nächsten Tag die Umsätze des Marktes im Geschäft eintragen? Das Marktfahrgewerbe ist in NÖ, das Geschäft in Wien. Kann ich das Marktfahrgewerbe auf Wien (Geschäftsadresse) ummelden?	<i>Sie können natürlich mit Ihrem Laptop am Markt kassieren, es ist aber auch möglich, dass sie am Marktstand Papierbelege ausstellen und diese dann in der Registrierkasse nacherfassen (ob das praktikabel ist, ist sicherlich zu hinterfragen).</i>
<b>Mobile Kasse</b>	
Welche Handys bzw. Tablets werden für die App in Frage kommen?	<i>Derzeit keine spezifischen Anforderungen bekannt.</i>
Gibt es für das iPad eine Registrierkassa App?	<i>Ja, derartige Apps gibt es, bzw. sind in Entwicklung</i>
Wird es auch eine Windows App geben?	<i>Ja, davon kann man ausgehen</i>
Gibt es die Möglichkeit Kassensoftware auf Tablets, beispielsweise für mobile Verkäufer, zu verwenden?	<i>Ja, derartige Systeme gibt es.</i>
Wo bekommt man Empfehlungen für Software zu Kassensystemen für den Laptop?	<i>Siehe Herstellerliste auf <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a></i>
Welche Systeme können in Handys/Tablets integriert werden?	<i>Gibt verschiedenste Lösungen, siehe <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a></i>
<b>PC Kasse</b>	
Wenn ich 2 Gewerbebetriebe mit Überweisungen und unter 15.000 Euro Nettoumsatz habe und einen pauschalierten Betrieb über 15.000 Euro Umsatz habe, kann ich dann mit PC, Drucker und Briefftasche	<i>Ich bin mir jetzt auf Grund der Angaben nicht sicher, ob Sie unter die Registrierkassenpflicht fallen: was ist das für ein pauschalierter Betrieb, hat der Barumsätze. Es gibt den Online-Ratgeber der WKO</i>

<p>arbeiten und wie? (welches Programm, etc.)</p>	<p><i>der genau ermittelt ob Sie unter oder über den Grenzen liegen. Sollten Sie Registrierkassenpflichtig sein würde die genannte Ausstattung ausreichen. Für konkrete Angebote sehen Sie bitte die Händlerliste unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a>.</i></p>
<p>Gibt es Software für den PC, so dass man den PC als "Registrierkasse" verwenden kann? Wenn ja, könnten Sie mir bitte einen Hersteller oder System empfehlen?</p>	<p><i>Ja gibt es, siehe Herstellerliste unter <a href="http://wko.at/registrierkassenpflicht">wko.at/registrierkassenpflicht</a></i></p>
<p>Was kostet eine Software für den Computer?</p>	<p><i>Ist entsprechende Infrastruktur vorhanden (PC oder Smartphone, Drucker) und ist keine Schulung notwendig, könnte im besten Falle auch eine kostenfreie Einstiegslösung in Frage kommen. Erkundigen Sie sich aber, ob Kosten für das Update auf die RKS-V, Wartung, Hotline-Unterstützung etc. in weiterer Folge anfallen. Nach oben hin ist das Angebot de facto offen, je nachdem was alles benötigt wird</i></p>

#### 4. WAS MUSS EIN REGISTRIERKASSEN-DRUCKER ALLES KÖNNEN?

<b>Bondrucker</b>	
Brauche ich den Bondrucker zusätzlich zur Registrierkasse - es kommt ja ein Rechnungstreifen aus der Kasse	<i>Natürlich ist eine Kasse mit integriertem Bondrucker (wie offensichtlich bei Ihnen der Falle) auch möglich, es gelten aber die gleichen Anforderungen.</i>
Handelsübliche Bondrucker (z.B. Wincor), älter als 2 Jahre können keinen QR Code drucken, und unterstützen keine Schriftartauswahl, kein OCR-A, müssen wirklich alle Drucker getauscht werden? Technisch wäre eine OCR Lesbarkeit wohl gegeben.	<i>Leider sind nur QR-Code oder Andruck in OCR-A Schrift zulässig.</i>
Mobiler Drucker: Ist der möglich, was kann der kosten?	<i>Ja, gibt es sicher schon ab 150 Euro aufwärts</i>
Als mobiler Friseur stelle ich Paragons vor Ort aus. Die Umsatzerfassung erfolgt zu Hause. Benötige ich trotzdem einen Bondrucker zu Hause oder genügt es einfach die Umsätze zu erfassen?	<i>Nachdem auch elektronische Belege möglich sind, wird hier ein Bondrucker nichts zwangsläufig nötig sein. Dennoch könnte es ev. die einfachste Lösung sein</i>
Das heißt der Drucker kann auch älter sein und muss den QR-Code nur drucken aber nicht den Code wie mit einem Programm umrechnen müssen?!	<i>Ein Drucker der QR-Code drucken kann, sollte problemlos verwendet werden können.</i>

## 5. WELCHE SYSTEME GELTEN ALS REGISTRIERKASSEN?

<i>Diverse</i>	
In der Gastronomie werden Kassen gern im Offlinemodus genutzt. Können diese Offlinefunktionen überhaupt noch genutzt werden?	<i>Das könnte wohl ein Problem darstellen (müsste näher beschrieben sein um es eindeutig zu beantworten), außer die Offlinekasse führt ihr eigenes Datenerfassungsprotokoll und kann auch selbst signieren. Jedenfalls muss zum Zeitpunkt der Barbezahlung signiert werden und auch das Datenerfassungsprotokoll geschrieben werden.</i>
Gibt es vielleicht eine genaue Hilfestellung, wie die Trafiken die Umsätze von den Automaten aufzeichnen sollen?	<i>Die Automaten (bei Einzelumsatz unter 20 Euro) fallen nicht unter die Registrierkassenpflicht, ist in der Barumsatzverordnung geregelt</i>
Was ist bitte eine Erfassungseinheit?	<i>Für eine Kasse kann es mehrere Erfassungseinheiten, z.B. Ordermann, verschiedene Terminals, ... geben</i>
<i>ERP</i>	
Angenommen eine Rechnung wird weiterhin aus einem nicht an die neuen Anforderungen anpassbaren ERP System erstellt. Reicht es, bei Barbezahlung einer solchen Rechnung, NUR DIE RECHNUNGSSUMME (pro MwSt.-Satz) MIT ANGABE DER RECHNUNGSNUMMER in eine geeignete Registrierkasse einzugeben und diesen dann nicht umsatzsteuerrelevanten Beleg gemeinsam mit der Rechnung dem Kunden auszuhändigen und ebenso intern aufzubewahren. Könnte man das auch generell so machen. (Jeder Beleg aus dem vorhandenen System als Rechnung, deren Bezahlung (wenn bar) auf diese Weise über die Registrierkasse abgewickelt wird).	<i>Ja, das ist zulässig. Es reicht, wenn bei Barzahlung am Beleg nur der Gesamtbetrag ausgewiesen wird (nicht nach Steuersätzen getrennt nötig). Sinnvollerweise sollte der Zahlungsbeleg als Zweitschrift gekennzeichnet werden.</i>
Bei Fakturierungssystem - Rg. bar bezahlt - müssen auch alle Merkmale am Kassenausstellungsbeleg drauf sein? - alle Rechnungsmerkmale sind auf der AR!?!?	<i>Alle bis auf Menge und handelsübliche Bezeichnung, da darf auf die AR verwiesen werden. Es reicht der Gesamtbetrag der Barzahlung, muss nicht nach Steuersätzen getrennt werden, sofern das bereits auf der Rechnung steht.</i>



<p>Wann ist ein PMS (Property Management System) im Hotel eine RK?</p>	<p><i>Ab 2017 genau dann, wenn sie die RKS-V unterstützt, also einen QR-Code auf jeden Beleg andruckt. Wird mit dem Hersteller zu klären sein.</i></p>
<p>Als Hotel - wenn ich eine Logisrechnung ausstelle (die ist ja im System als Rechnung gespeichert) und diese wird bar bezahlt - was dann?</p>	<p><i>Entweder kann Ihr System einen Beleg ausstellen, der der RKS-V entspricht oder Sie brauchen zusätzlich eine Registrierkasse.</i></p>
<p>Wie kann ich mein Lagerbuchhaltungsprogramm mit einer Registrierkasse verbinden? Oder kann ich da beide Systeme unabhängig voneinander fahren?</p>	<p><i>Können unabhängig voneinander gefahren werden, sinnvoll ist aber wohl eine integrierte Lösung sofern der Hersteller Ihrer Lagerbuchhaltungsprogramms dies anbietet.</i></p>
<p>Wir verwenden als ERP Software SAP und setzen dies auch im Bargeschäft ein. Ist dies ausreichend oder benötigen wir eine eigene Registrierkasse?</p>	<p><i>Ist mit dem Hersteller zu klären, wird nur ausreichend sein, wenn das System die RKS-V umsetzt.</i></p>
<p>Nagelstudio - Wenn ich meinen Kunden ein Online Terminvereinbarungsprogramm anbiete über dieses dann auch die Dienstleistungen/Termine der Kunden abgerechnet werden, also die Rechnung darüber ausgedruckt wird, muss dieses Programm (also der Kalender) auch manipulationssicher sein?</p>	<p><i>Ja, wenn über dieses Programm die Rechnung ausgedruckt wird, dann muss es ab 2017 der RKS-V entsprechen.</i></p>
<p>Wenn unsere Software der Warenwirtschaft und der Buchhaltung eine Software für eine Registrierkasse anbietet, und die gesetzliche Voraussetzungen erfüllt, ist das ausreichend? Am Arbeitsplatz wäre das für uns viel einfacher.</p>	<p><i>Ja, wenn die Warenwirtschaft die RKS-V umsetzt, dann gilt das auch als Registrierkasse und ist ausreichend</i></p>
<p>Guten Tag, wir sind ein Anbieter von Hotelsoftware die von einigen Hotels in AT eingesetzt wird. Die Software managt den ganzen Aufenthalt der Gäste in einem Hotel. Am Ende des Aufenthaltes zahlt der Gast seine Hotelrechnung die über die Hotelsoftware erstellt wird. In der Hotelsoftware wird der Barumsatz entsprechend verbucht und die finale Rechnung für den Gast erstellt. Ich gehe davon aus, dass die Hotelsoftware in diesem Fall unter die Registrierkassenverordnung fällt sowie auch die Pflicht zur elektronische Signatur, richtig?</p>	<p><i>Ja, das ist richtig</i></p>

<p>Verstehe ich richtig wenn wir eine Warenwirtschaft verbunden mit der Finanzbuchhaltung nur eine Software wo wir einen Bon mit dem Verweis auf die ausgestellte Rechnung ausdrucken. Mit oder ohne nochmaligen Mwst Ausweisung?</p>	<p><i>Ja, der Ausweis der Mehrwertsteuer ist am Kassenbon dann nicht mehr nötig</i></p>
<p>Wenn ich ein bestehendes Rechnungs- und Waren Computersystem habe, das Rechnungen ausdruckt, reicht dann eine günstige Registrierkassa wo ich dann den Bon(mit Angabe der Rechnungsnummern) auf meine detaillierte Rechnung hefte??? das konnte mir bis jetzt niemand sagen</p>	<p><i>Ja, es muss auf die Ausgangsrechnung verwiesen werden, das reicht aus. Auch der Barzahlungsbetrag muss dann nicht mehr nach Steuersätzen getrennt ausgewiesen werden.</i></p>
<p>Wir verwenden bereits seit Jahren ein ERP-Programm (ProAlpha) und ein lückenloses Barverkaufssystem. Welche Punkte sind für uns ab 1.1.16 notwendig? Nur das exportfähige Datenerfassungsprotokoll? Was muss dieses Protokoll enthalten?</p>	<p><i>Es muss die Kassenrichtlinie 2012 eingehalten werden, Datenerfassungsprotokoll muss unkontrollierte Änderungen verhindern, Erklärung des SW-Herstellers, dass das System der Kassenrichtlinie entspricht ist nötig.</i></p>
<p>Wir sind ein internationales Unternehmen und haben in unserem Standort in Tirol ein Bargeschäft. Hier erfassen wir die Belege direkt in unserem SAP System. Ist dies ausreichend?</p>	<p><i>Muss mit dem Hersteller geklärt werden, sofern das System die RKSU umsetzt jedenfalls</i></p>
<p>Ich verwende ein Warenwirtschaftssystem, das jahrelang weiterentwickelt und individuell angepasst wurde. Dieses System stellt das technische Herz unseres Unternehmens dar (Erfassung von Wareneingängen, automatisierte Importfunktionen zur Aktualisierung des Artikelstamms, angebundener Onlineshop Daten-Export/Import, Exportfunktionen für INTRASTAT etc., Datenübergabe an Buchhaltungssoftware ... und eben derzeitige Kassenlösung mit entsprechender Verbuchung der Warenausgänge). Das System ist nicht anpassbar (weil deutscher Hersteller). Wäre es eine der Verordnung entsprechende Lösung, mit einer zusätzlich angeschafften, einfachen Registrierkasse nur die (nach MwSt.-Sätzen getrennten) Summen der "Belege" zu erfassen, die weiterhin aus dem bestehenden System erstellt werden. Es würde also zu jedem Beleg aus der Registrierkasse einen zugehörigen Beleg (mit den einzelnen verkauften Positionen) aus</p>	<p><i>Ja, das ist zulässig.</i></p>

dem bestehenden System geben.	
D.h. ein Betrieb, das sowieso je Umsatz ein Beleg ausstellt zusätzlich eine elektr. Kassa anschaffen und diese Umsätze zusätzlich in diese Registrierkasse eintippen?	<i>Ja, sofern der Beleg nicht der RKS SV entspricht, muss zusätzlich eine Registrierkasse angeschafft werden.</i>
<b>Mobil</b>	
Online Kassen - worauf ist zu achten?	<i>Die Signierung wird in diesem Falle wahrscheinlich über eine HSM erfolgen, die Daten müssen auf externe Datenträger exportiert werden können. Prinzipiell gilt auch hier, dass die RKS SV erfüllt sein muss, ist das einzig relevante Kriterium</i>
Welche Art von Belegen müssen in Taxis im Übergangszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016 ausgestellt werden?	<i>Ebenso Belege aus einer elektronischen Registrierkasse, sofern der Taxameter dies nicht kann, wird zusätzlich eine mobile Kasse mitzuführen sein.</i>
Wenn ich auf unterwegs bin und auf mein Rechnungssystem (Warensystem) zugreifen kann und diese Rechnungen dann aktuell beim Kunden ausdrucken kann ist das zulässig.	<i>Ja, aber bitte beachten: Auch Barrechnungen aus dem Warensystem müssen 2017 signiert sein, sonst muss zusätzlich eine Registrierkasse angeschafft werden.</i>
<b>Online</b>	
Ich habe eine Frage bezüglich Onlineshop - gilt www.willhaben.at als Onlineshop, wenn man dort als Händler registriert ist und Artikel dort anbietet?	<i>Ja.</i>
Kann man anstatt eines Zahlscheines auch den Kassenvorgang im Ladengeschäft über einen Webshop abbilden?  Also im Geschäft eine Verbindung zum eigenen Webshop - der Kaufvorgang wird damit abgebildet und der Kunde bezahlt Online (z.B. PayPal, Sofortüberweisung, usw.)	<i>Nein, das ist grundsätzlich nicht möglich, per Erlass wurde festgehalten, dass im Geschäftslokal stehende Terminals, die von Kunden benutzt werden (z.B. Bestellterminals in Fastfood-Ketten) nicht als Onlineshop gelten. Allerdings wäre Sofortüberweisung kein Barumsatz, da Telebanking. Paypal wäre aber ein Barumsatz.</i>

<p>Kunde bezahlt im Webshop mit Kreditkarte. Derzeit erhält der Kunde eine Rechnung, wo oben steht, dass er mit Kreditkarte bezahlt hat. Muss zukünftig auf der Rechnung ein maschinenlesbarer Code angedruckt werden? Muss die Rechnung auch signiert werden?</p>	<p><i>Nein, Webshops fallen nicht unter die Registrierkassenpflicht, darum weder maschinenlesbarer Code noch signierter Beleg nötig. Es kann also so bleiben, wie es ist.</i></p>
<p><b>Word</b></p>	
<p>Was ist aber wenn man die Rechnung in Word aber auch an der Kasse nachtippt?</p>	<p><i>Dann haben Sie ja eine Registrierkasse, ist natürlich zulässig, aber sinnvoll?</i></p>
<p>Rechnungen in Word erstellt fallen also unter Registrierkassapflicht? habe ich das richtig verstanden?</p>	<p><i>Damit erstellte Barrechnungen fallen darunter, sind somit ab 1.1.17 sicher nicht mehr möglich (wohl auch ab 1.1.16 nicht mehr).</i></p>

## 6. AB WANN MUSS ICH MEINE REGISTRIERKASSE UMSTELLEN?

Theoretisch könnte es sein das meine momentane Kasse upgrade-fähig ist und ich dann meine jetzige Kasse auch nach 2017 verwenden kann oder ist das unmöglich?

*Das wird durchaus nicht nur theoretisch der Fall sein, sondern hoffentlich auch praktisch häufig. Aber das muss mit Ihrem Hersteller/Händler abgeklärt werden.*

## 7. WIE VERHINDERT DIE REGISTRIERKASSENSICHERHEITSVERORDNUNG EINE MANIPULATION?

<b>Anzahl Karten</b>	
Wie viele Signaturkarten sind notwendig?	<i>Eine ist ausreichend, wird aber auf das Netzwerk ankommen</i>
Benötigt man bei mehreren Kassen mehrere Signaturkarten?	<i>Nein, nur wenn diese nicht verbunden sind.</i>
Wie viele Karten werden pro Unternehmen benötigt? Pro Kassa? Oder eine Karte pro Unternehmen?	<i>Eine ist ausreichend, wird aber auf das Netzwerk ankommen</i>
Brauche ich eine Signaturkarte für jede einzelne Registrierkasse oder kann ich eine für mehrere Nutzen? Wie kann ich das umsetzen?	<i>Sie können eine für mehrere nutzen, indem diese z.B. am Server angeschlossen ist</i>
Muss es pro Registrierkasse eine Signaturerstellungseinheit geben? Oder können mehrere Kassen von einer Einheit signiert werden?	<i>Es können mehrere Kassen mit einer Einheit signiert werden.</i>
Zum Thema Signaturkarte: Wenn man mehrere Filialen hat (und in jeder Filiale steht mindestens eine Registrierkasse), benötige ich dann für jede einzelne Filiale eine solche Signaturkarte?	<i>Ja</i>
Kann ich auf einem Laptop 2 Kassen führen, reicht dann eine Chipkarte?	<i>Ja, das ist möglich, wenn beide Kassen das gleiche Unternehmen betreffen dann reicht eine Kasse</i>
Ist für jede Kassa eine Signaturkarte notwendig oder nur pro Kassensystem?	<i>Sofern die Kassen im gleichen Netz hängen wird eine Signaturkarte für mehrere Kassen ausreichend sein</i>
Wenn ich 3 Kassen habe brauche ich dann 3 Signaturkarten?	<i>Wenn die netzwerktechnisch getrennt sind: Ja</i>
<b>Cloud Signatur</b>	
Gibt es die Möglichkeit für eine Serversignatur für webbasierende Verrechnungssysteme?	<i>Nur über HSM</i>

Gibt es für Onlinelösungen statt der Karte einen "online-Registrierkassen-code"?	<i>Ja, es gibt Anbieter, die Webservices anbieten, aber hier ist im Hintergrund auch eine Hardware (sogenannte HSM)</i>
Wie sieht es mit der Cloud Signaturkarte aus. Wäre interessant für Geschäfte, die am Rechner in der Zentrale arbeiten, aber nur den Bildschirm von dort angezeigt bekommen	<i>Wenn nur der Bildschirm angezeigt wird, dann kann ja die Karte ohnehin problemlos im Server "stecken". Bei Cloud-Kassen wird aber wohl meist eine HSM, anstelle eines Signaturkartenlesers verwendet werden.</i>
Bei einer Cloud-Lösung, die Bons ausstellt, braucht man eine Signaturkarte pro Server. Oder benötigt auch der Client eine Signaturkarte?	<i>Jeder Unternehmer benötigt seine eigene Signaturkarte, die kann am Server "stecken" oder auch am Client</i>
Wo kann man bei Mobilen Kassen die Signaturkarte anschließen?	<i>Entweder lokal etwa Bluetooth oder über eine HSM</i>
Wie kann man signieren ohne einen Kartenleser an den Server anzuschließen? Unsere Kassa läuft auf einem Terminalserver, der Zugriff auf Kartenleser ist damit nur sehr eingeschränkt möglich. Das bedeutet dass wir mit der neuen Verordnung unsere gesamte IT-Infrastruktur umstellen müssen. Gibt es alternativ eventuell eine Softwarelösung zum Signieren der Belegdaten?	<i>Eine (reine) Softwarelösung ist nicht möglich, jedoch gibt es Webservices, die im Hintergrund eine Hardwarelösung (HSM) haben und somit zulässig sind.</i>
Frage: Online und Karte?	<i>Ja entweder über einen lokal angeschlossenen Kartenleser oder eine HSM</i>
Wie kann denn das Kartenlesegerät an Systeme wie iOS (iPad) oder Android-Tablets angebunden werden?	<i>Gibt welche mit Bluetooth-Schnittstelle</i>
Kann man als Registrierkassen-Cloudlösungsanbieter für jeden registrierten Kunden, der ja normalerweise seine eigene Signaturkarte hat, die Rechnungen ausstellen und signieren?	<i>Ja, entweder über einen lokal angesprochenen Kartenleser oder serverseitig über eine HSM, jeder Unternehmer benötigt sein eigenes Zertifikat</i>
EFSTA ist ja auch ein Cloud System, und als Sicherheitseinrichtung gültig?	<i>EFSTA verwendet im Hintergrund eine HSM</i>

Wie funktioniert die Signatur bei SAAS Ansätzen?	<i>Wird nur über HSM funktionieren</i>
<b>DEP</b>	
Wo ist angeführt, welches genaue Format das Datenerfassungsprotokoll und welche Felder genau dieses haben muss?	<i>In der Anlage zur RKS-V</i>
Was ist die technische Definition eines Datenerfassungsprotokolls?	<i>Siehe: <a href="https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php">https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php</a></i>
Wo ist die Spezifikation für den DEP-Format zu finden?	<i>Anlage zur RKS-V</i>
Wie sieht das Format des exportierten Datenerfassungsprotokolls? Gibt es Beispiele? Ist es eine Textdatei?	<i>Ist im Anhang der RKS-V genau definiert und Beispiele unter <a href="https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php">https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php</a></i>
Gibt es ein Beispiel DEP, um für die eine oder andere Frage darin Antworten zu finden?	<i>Ja, unter <a href="https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php">https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php</a></i>
Wo kann man ein Beispiel für ein Datenerfassungsprotokoll abrufen?	<i><a href="https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php">https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php</a></i>
Das DEP muss ab 1.1.2016 schon geführt werden? Das ist mir neu.	<i>Das DEP muss schon seit 2012 geführt werden (schreibt die Kassenrichtlinie vor), allerdings ist es bis Ende 2016 nicht genau definiert, was wirklich enthalten sein muss.</i>
Wenn meine Kassa kein Datenerfassungsprotokoll ausdrucken kann, benötige ich bereits ab 1.1.2016 eine neue Registrierkasse	<i>Ja, wobei genau genommen von "exportieren" die Rede sein muss, nicht von "ausdrucken"</i>
Achtung laut Gesetz muss ab 1.1.2016 bereits das NEUE DEP installiert sein und der DEP Export möglich sein	<i>Ein DEP ist schon durch die Kassenrichtlinie vorgeschrieben und musste auch schon auf Grund dieser exportiert werden. Daran hat sich nichts geändert. Die RKS-V schreibt aber ab 1.1.17 Mindestbestandteile und das exakte Exportformat vor.</i>



Muss das Datenerfassungsprotokoll alle möglichen Kassenaktionen wie zB. Benutzeranmeldungen, Benutzerabmeldungen, Tagesabschlüsse und alle Stammdatenänderungen ebenfalls enthalten oder reicht die Protokollierung der Umsätze inkl. Storno- und Trainingsbuchungen?	<i>Die RKS-V sieht grundsätzlich nur die Protokollierung der Umsätze inkl. Storno- und Trainingsbuchungen vor. Allerdings gibt es noch andere Vorschriften, die eine umfassende Protokollierung vorsehen, wobei der erscheinene Erlass regelt, dass die Einhaltung der RKS-V jedenfalls ausreicht.</i>
Kann man das Datenerfassungsprotokoll auch per Email zur Verfügung stellen?	<i>Nach strengem Wortlaut der RKS-V wohl nicht, es ist aber wohl davon auszugehen, dass dies mit dem Prüfer vereinbart werden kann, bzw. kann man es sich ja selbst mailen und dann auf einem Stick speichern.</i>
Wie muss das Datenerfassungsprotokoll zur Verfügung gestellt werden. Excel, CSV?	<i>Genau definiertes Format, wie in der RKS-V vorgeschrieben (JSON-Datenstruktur).</i>
Ersetzt das Datenerfassungsprotokoll den Tages- / Monatsabschluss, sprich können Tages und Monatsabschluss rechtlich noch obligatorisch?	<i>Derzeit gilt jedenfalls noch die Kassenrichtlinie, darum sind diese Abschlüsse nötig</i>
Das DEP bzw. auch im Exportformat sind u.a. folgende Daten gefordert.  Folgende Fragen dazu: Signaturzertifikat im DER Format: Ist hier der Public Key (CERT) im DER Format gemeint? Lässt sich das Zertifikat aus der Signatureinheit auslesen?	<i>Das Zertifikat lässt sich nicht auslesen</i>
Wie bzw. wo kann ich ein DEP vorab auf Integrität und Konformität prüfen?	<i>Es ist noch nicht sicher, ob es dafür Prüfprogramme seitens der Finanz geben wird. Sie finden aber Beispiele unter <a href="https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php">https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php</a></i>
kann man online Dienste wie Google Drive als "Datenträger" benutzen	<i>Für das vierteljährliche Sichern des Datenerfassungsprotokolls sicher. Beim Export auf Verlangen des Prüfers würde ich es generell eher verneinen, wobei die meisten Prüfer das wahrscheinlich akzeptieren werden.</i>
Kann die gesamte Datenbank der PC-kassa als	<i>Nein</i>

Datenerfassungsprotokoll angesehen werden?	
Gilt das Datenerfassungsprotokoll auch für Kassenvorgelagerte Systeme? z.B. wenn Rechnungen in Word gedruckt werden und dann bar bezahlt werden?	<i>Das Datenerfassungsprotokoll ist nicht unbedingt nötig, es gilt aber das Radierverbot, was bei Word-Rechnungen wohl problematisch ist. Wenn der Bon dann aber über eine RKS-V-fähige Kasse gedruckt wird, sollte es aber keine Probleme geben.</i>
Wo gibt es eine Formatbeschreibung der Exportfähigkeit des Datenerfassungsprotokolls?	<i>In der technischen Spezifikation (Anlage) der RKS-V</i>
Was soll alles im Datenerfassungsprotokoll gespeichert werden?	<i>Siehe technische Spezifikation (Anlage) der RKS-V</i>
Gibt es für den Datenexport ein definiertes Exportformat?	<i>Ja, ab 2017 in der technischen Spezifikation (Anlage) der RKS-V definiert</i>
<b>DEP Sicherung</b>	
Was gilt bei der Sicherung der Daten als unveränderliches Speichermedium?	<i>Die Formulierung der RKS-V ist leider unglücklich. In der erläuternden Bestimmungen ist dies aber klargestellt: In der Sicherung hat der Monatsbeleg des letzten Monats des Quartals, der die Unveränderbarkeit des gesamten Datenerfassungsprotokolls im Wege der Signatur sichert, als letzter Beleg enthalten zu sein. Als externes Medium können beispielsweise externe Festplatten oder USB-Sticks verwendet werden.</i>

<p>§7.(3) Daten zumindest 1/4jährlich auf einem externen Medium unveränderbar zu sichern. Muss nun jede Kasse einen CD/DVD/BR Writer verfügen oder welche Medien außer Online-Data-Stores sind dazu geeignet diesen Paragraphen zu erfüllen?</p> <p>Zudem stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit, nachdem ja gerade die Signatur die Unversehrtheit der Daten sicherstellen soll.</p>	<p><i>Die Formulierung der RKS-V ist leider unglücklich. In der erläuternden Bestimmungen ist dies aber klargestellt: In der Sicherung hat der Monatsbeleg des letzten Monats des Quartals, der die Unveränderbarkeit des gesamten Datenerfassungsprotokolls im Wege der Signatur sichert, als letzter Beleg enthalten zu sein. Als externes Medium können beispielsweise externe Festplatten oder USB-Sticks verwendet werden.</i></p>
<p>Muss / Soll der USB-Stick verschlüsselt sein? USB-Stick verschlüsselt - Nachtrag: Verschlüsselung deswegen, damit die verschlüsselte Liste auch auf einem verschlüsselten Medium steht.</p>	<p><i>Die Liste ist wie auch der USB-Stick selbst nicht verschlüsselt</i></p>
<p>Wieso wird immer nur ein USB-Stick als Datenträger genannt? Wie soll ich die Datenerfassungsliste von einem Tablet runterziehen, zB iPad?</p>	<p><i>Es kann beliebiger Datenträger sein, USB-Stick ist nur ein gängiges Beispiel</i></p>
<p>Der Unternehmer (Nutzer der Kasse) muss die Sicherung des Datenerfassungsprotokolls ausführen?</p>	<p><i>Ja, das werden die Kassen wahrscheinlich automatisiert im Rahmen des Monatsabschlusses anbieten.</i></p>
<p>Für diese Sicherung ist nicht der Kassenhersteller zuständig. Richtig?</p>	<p><i>Ich gehe davon aus, dass Sie die (zumindest) vierteljährliche Sicherung des Datenerfassungsprotokolls meinen. Diese ist mE sinnvoll nur über den Monatsabschluss möglich, also schon in gewisser Weise im Verantwortungsbereich des Kassenherstellers (also zumindest dass Funktionen dafür angeboten werden)</i></p>
<p>Ist dieser dann gleich an das FA zu senden - täglich?</p>	<p><i>Nein, es ist gar nichts an das Finanzamt zu schicken. Nur auf Verlangen eines Organs ist diesem ein Export zu übermitteln.</i></p>
<p>Wie lange muss man den externen Datenträger mit dem gesicherten Abschluss aufbewahren?</p>	<p><i>Es gelten auch hier die 7 Jahre Aufbewahrungsfrist</i></p>

<b>Karte allgemein</b>	
Was ist jetzt genau die Signaturkarte?	<i>Quasi eine digitale Unterschrift des Unternehmens</i>
Bitte um nochmalige Erklärung des technischen Ablaufes der Signierung mittels der Signaturkarte.	<i>Die Kasse schickt im Hintergrund die Belegdaten an eine Signatureinrichtung (im Regelfall Kartenlesegerät mit Signaturkarte) und erhält die Daten signiert zurück. Die signierten Daten werden dann als QR-Code am Beleg angedruckt.</i>
Wie wird die Signaturkarte mit meinem PC arbeiten?	<i>Im Normalfall Signaturkartenleser mit USB-Anschluss.</i>
Wenn ich nur mit PC + Programm + Drucker arbeite, kann ich die Registrierkarte an den PC anschließen	<i>In diesem Falle ist der PC Ihre Registrierkasse.</i>
Sie sagten eben, es gibt keine Zertifizierung der Kasse aber kurz darauf erklärten Sie den Kauf von Zertifikaten. Können Sie kurz noch einmal erklären weshalb Zertifizierung gekauft werden muss?	<i>Die Kasse wird nicht zertifiziert. Aber die Signatur erfolgt mit Hilfe von Signaturkarten und diese werden nur von zertifizierten Stellen ausgegeben. In Österreich sind dies ATRUST und GLOBALTRUST.</i>
Wie kann ich mir sicher sein, dass ein Programm nicht manipuliert werden kann? (programmieren können doch alles manipulieren)	<i>Die RKSIV muss umgesetzt werden, dies gilt als manipulationssicher.</i>
Wie ist der Umgang mit Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht vorgesehen (DVR Nummer bei elektronischer Erfassung persönlicher Daten, elektronische Erfassung von Kundendaten)	<i>Keine besonderen Vorschriften auf Grund der Registrierkassenpflicht</i>
<b>Kartenleser</b>	
Wo erhalte ich das Lesegerät?	<i>Kann bei jedem EDV-Händler bezogen werden, sicher auch über den Kassenhersteller</i>
Muss der Kartenleser etwas Besonderes können? Gibt es hier Unterschiede??	<i>Nein, normales Standardprodukt. Unterschiede gibt es nur in der Größe, gibt schon moderne Leser in Stickgröße</i>
Wie lange halten die Kartenleser?	<i>Sollten problemlos mehrere Jahre funktionieren.</i>

<b>Kauf Signaturkarte</b>	
Gibt es auch Alternativen zur Karte, wie zB die Handy-Signatur?	<i>Es gibt eine Spezialform der Handy-Signatur, die aber im Hintergrund auf einer HSM basiert. Es sind keine Softwarezertifikate zulässig.</i>
Was wird eine Karte die den Anforderungen erfüllt ca. kosten??? Danke	<i>Der Händlereinkaufspreis für die billigsten Karten liegt bei unter 10 Euro.</i>
Muss man sich die Karte selber kaufen oder wird sie mit der Kasse geliefert?	<i>Es ist davon auszugehen, dass die meisten Kassenhersteller auch das Ausstellen der Karten übernehmen werden.</i>
Wo bekomme ich die Signaturkarte?	<i>Werden über den Kassenhersteller vertrieben werden. Falls nicht, sind auch Direktbestellung bei ATRUST oder GLOBALTRUST möglich</i>
Ab wann wird es die Signaturkarte (Chipkarte) geben? Wo erhalte ich diese?	<i>Wird im Regelfall über den Kassenhersteller bezogen werden können, erste Testkarten für Hersteller gibt es schon. Wahrscheinlich können diese ab Q1/2016 normal bezogen werden.</i>
Wird es noch mehr Anbieter von Signaturzertifikaten geben oder wird es bei den beiden bleiben, die auf ihrer Website sind	<i>Das sind die beiden einzigen österreichischen Anbieter. Nachdem hier sehr hohe Anforderungen gestellt werden, ist nicht anzunehmen, dass es in naher Zukunft weitere österreichische Anbieter gibt. Allerdings sind alle Anbieter aus dem EU/EWR-Raum inkl. Schweiz zulässig.</i>
Können eigene Zertifikate verwendet werden, oder muss ein Zertifikat von A-Trust/GlobalTrust verwendet werden?	<i>Eigene Zertifikate sind nicht möglich, nur Zertifizierungsdiensteanbieter aus EU/EWR inkl. Schweiz</i>
Kann ich meine persönliche Bürgerkarte verwenden oder braucht die Kassa eine eigene Signatur?	<i>Es ist eine eigene Signaturkarte nötig, die Bürgerkarte ist nicht zulässig</i>
Muss die Person, die an der Kassa sitzt, mit ihrer persönlichen Signaturkarte signieren. Wenn Ja bekommen auch Nicht-Österreicher eine Signaturkarte.	<i>Nein, die Signaturkarte wird auf das Unternehmen ausgestellt, es bekommen auch nicht österreichische Unternehmen eine Karte</i>

<b>QR-Code</b>	
Welche Informationen enthält der QR-Code?	<i>Im Wesentlichen die Belegdaten inklusive Umsatzzähler und Teil des letzten Bons, diese Daten werden signiert.</i>
Was steht im QR-Code auf der Rechnung?	<i>Im Wesentlichen die Daten des Belegs (nur Gesamtumsatz, nicht die Positionen), Umsatzzähler und Signatur des vorhergehenden Barumsatzes.</i>
Von wem oder wie wird der QR Code erstellt?	<i>Das erledigt die Kassensoftware</i>
Werden die Umsätze live (Internet?) an die Finanz übermittelt?	<i>Nein, es findet keine Übermittlung an die Finanz statt</i>
Seite 21: Manipulation: Es ist aber möglich den letzten Beleg zu löschen und es würde nie auffallen.	<i>Es wird immer Möglichkeiten geben die sichersten Lösungen zu umgehen. Manipulationssicher heißt in diesem Sinne auch nicht 100%ige Sicherheit, sondern dass die RKS-V umgesetzt wird. In Kombination mit Mystery-Shopping und hohen Strafen sieht die Finanz dies als ausreichend an.</i>
Wir ein Kassastand beim QR Code aufgezeichnet?	<i>Nein, der Kassenstand ist nicht im QR-Code enthalten</i>
Wird bei dem QR Code ein spezielles Format vorgegeben oder muss nur sichergestellt werden dass diese Informationen erkennbar (z.B. Identifikationsnummer:001; Betrag:xxx;...)?	<i>Spezielles Format ist vorgeschrieben (in Anlage zur RKS-V definiert)</i>
Was muss die QR Signatur/ OCR oder Link beinhalten?	<i>Im Wesentlichen die Daten des Belegs (nur Gesamtumsatz, nicht die Positionen), Umsatzzähler und Signatur des vorhergehenden Barumsatzes.</i>

<b>Software Signatur</b>	
Es ist nun auch eine reine Softwarelösung für die Signaturerstellungseinheit erlaubt: "Wie sieht so eine Lösung technisch gesehen aus?"	<i>Nein, eine reine Softwarelösung ist nicht erlaubt. Es muss eine Hardwarelösung sein (Kartenleser oder HSM). Nur im Falle der geschlossenen Systeme wird ev. eine reine Softwarelösung ausreichend sein.</i>
Muss zum Signieren die Hardwarelösung verwendet werden, oder kann eine reine Softwarelösung im Rahmen eines ERP-Systems verwendet werden?	<i>Es ist leider eine Hardwarelösung nötig. Allerdings werden bereits Webservices angeboten, die im Hintergrund eine Hardware (HSM) haben.</i>
Gibt es zur Signatur auch Softwarelösungen für zB. Online Registrierkassen?	<i>Nein, es muss eine Hardwarelösung sein. Allerdings gibt es Unternehmen, die HSM betreiben und darauf aufbauend Webservices anbieten.</i>
Kann man die Signaturkarte mit einem Schlüssel aus der Software ersetzen?	<i>Nein, das ist nicht möglich.</i>
Ein Unternehmen (=eine juristische Person) viele Filialbetriebe (Betriebsstätten). Pro Filialbetrieb ein autonomer Kasserverbund. Alle Filialen über eine Zentrale verwaltet. Gibt es eine Möglichkeit mit nur einem elektronischen Schlüssel das Auslangen zu finden? ...vor allem wenn mobile Einheiten im Einsatz sind, die keine permanente Verbindung zum Kassenserver haben müssen und auch im Standalone-Modus arbeiten können? Die Möglichkeit unser geschlossenes System zu zertifizieren schließen wir aus, da wir dies mit jedem Update erneut machen müssten. Danke im Voraus.	<i>Ja, die Möglichkeit gibt es, sie können durchaus die Signatur von einem Server anfordern, das wird aber im Standalone-Modus nicht gehen. Bei kurzfristigem Nichterreichen der Signatureinheit wäre das kein Problem, es muss dann am Bon "Sicherheitseinrichtung ausgefallen" angedruckt werden. Wenn aber dauerhaft keine Internetverbindung vorhanden sein wird, ist dies natürlich keine Lösung. Empfehlung wird sicherlich sein, je Filiale mind. einen elektronischen Schlüssel zu haben.</i>
<b>Tagesabschluss</b>	
Ich habe gehört dass täglich ein Tagesabschluss zu machen ist.	<i>Ja, die (immer noch geltende) Kassenrichtlinie sieht dies prinzipiell vor. Sobald Ihre Kasse die RKSU umsetzt, erfüllt sie automatisch auch die Kassenrichtlinie, wodurch das nicht mehr unbedingt nötig wäre. Unabhängig davon ist ein Tagesabschluss wohl sinnvoll, weil man ja</i>

	<i>auch täglich den Kassenstand kontrollieren wird.</i>
In den diversen Vorträgen liest man auch von Tagesabschluss. In dem Zusammenhang auch neben dem eigentlichen Zahlungsverkehr/-protokoll auch von Aufzeichnung von (Kassa)-Mitarbeiter und Warengruppe. Das heißt z. B. Umsatz 1 Hr. Huber, Umsatz 2 Fr. Meier. Wie sollen bei Rechnungen mit mehreren Posten die Warengruppen herausgefiltert werden? Das sprengt doch den Sinn und Rahmen, oder?	<i>Der Tagesabschluss ist derzeit durch die Kassenrichtlinie vorgesehen, sobald Ihre Kasse die RKSv erfüllt, ist es nicht mehr unbedingt nötig, weil damit auch die Kassenrichtlinie erfüllt ist. Unabhängig davon wird es sicherlich sinnvoll sein. Der Kassenmitarbeiter muss nicht aufgezeichnet werden. Anzuführen ist für jede Position die handelsübliche Bezeichnung, was im Wesentlichen wahrscheinlich die Waren(unter)gruppe sein wird.</i>
<b>Umsatzzähler</b>	
Wird der Umsatzzähler pro Registrierkasse oder pro Unternehmen geführt? Wie ist das, wenn man mehrere Registrierkassen parallel im Betrieb hat?	<i>Je Registrierkasse (genau genommen je Datenerfassungsprotokoll, das wird im Regelfall aber je Registrierkasse geführt)</i>
Verkettung: Wird ein Storno beim Umsatzzähler abgezogen?	<i>Ja</i>
Wie oft darf oder muss das Kassensystem auf Null gesetzt werden?	<i>Eine Nullsetzung ist eigentlich nicht vorgesehen.</i>
Umsatzzähler: soll für ein Jahr fortlaufen oder monatlich bei null anfangen?	<i>Umsatzzähler wird nie auf Null zurückgestellt</i>
Wann wird der Umsatzzähler wieder gelöscht? täglich? wöchentlich? monatlich?	<i>Der Umsatzzähler wird nie gelöscht oder zurückgesetzt</i>
Abzug beim Umsatzzählers durch ein Storno oder einer Produktrückgabe	<i>Ja, ein Storno ist mit umgedrehten Vorzeichen zu versehen und reduziert somit den Umsatzzähler</i>
Wie verhalten sich die Zähler bei Zahlartensplitting?	<i>Alle Zahlungsarten, die als bar gelten, erhöhen den Barumsatzzähler. Jene die nicht bar sind (im Wesentlichen Telebanking und Bankeinzug) erhöhen ihn nicht.</i>
Was ist der Benutzerschlüssel, ein selbst ausgedachter, oder von	<i>Selbst ausgedacht, meist automatisch generiert</i>



Finanz online?	
Wieviel Stellen muss der frei wählbare Schlüssel haben?	<i>Keine Vorschriften, allerdings sollte er natürlich lang genug sein, da er ansonsten entschlüsselt werden kann.</i>
Ist die Verschlüsselung des Umsatzzählers asymmetrisch? Müssen alle Karten ausgetauscht werden wenn der private Schlüssel des BMF versehentlich veröffentlicht wird?	<i>Nein, nicht asymmetrisch. Sollte der Schlüssel bekannt werden, müssten die Kassen abgemeldet und wieder mit einem neuen Schlüssel angemeldet werden, ein Austausch der Karten ist nicht nötig. Allerdings sind dann natürlich alle bereits ausgegebenen Belege entschlüsselbar.</i>
Tragisch ist ja eigentlich das der QR-Code dann von quasi jedem ausgelesen werden kann (vermutlich mittels App - und damit auch jeder meinen Tagesumsatz sehen kann). Die aktuelle Sicherheitsverschlüsselung wird bestimmt bald geknackt werden. Ich sehe das als sehr großes Sicherheitsrisiko!!	<i>Sollte der Schlüssel geknackt werden, dann stimmt es, jeder würde dann Ihren Tagesumsatz kennen. Nachdem das aber auch wieder nur Ihr Barumsatz und nicht Ihr Gesamtumsatz ist, und Umsatz ja bei Gott nicht Gewinn entspricht, ist es fraglich, ob das wirklich solch eine Katastrophe ist. Es würde dann ja - der Fairness halber - alle Unternehmen gleich betreffen. AES256 ist außerdem jene Verschlüsselung, die auch von Militär etc. genommen wird. Es sei mir der Kommentar erlaubt, dass falls dieser Code tatsächlich geknackt wird, die Welt ganz andere Probleme hat, als die Umsatzähler der österreichischen Registrierkassen.</i>
Bei der letzten WKO Veranstaltung wurde mitgeteilt, dass ein IT Experte nur ca. vier bis fünf Belege benötigen wird um den Code zu knacken und daher auch den Gesamtumsatz lesen zu können	<i>Den würde ich gerne kennenlernen. Allerdings ist es natürlich möglich, wenn ein Trivialschlüssel wie "1234" gewählt wird.</i>

## 8. WIE MELDE ICH MEINE REGISTRIERKASSE BEI FINANZ ONLINE AN UND WAS PASSIERT BEI SYSTEMAUSFÄLLEN?

<b>Abmeldung</b>	
Während unseres zweiwöchigen Betriebsurlaubs - muss die Kasse abgemeldet werden oder sonstwie dem Finanzamt gemeldet werden?	<i>Nein, das ist kein Ausfall.</i>
Muss bei einem Betriebsurlaub auch eine Meldung an die FA-Online erfolgen, da in dieser Zeit ja keine Umsätze getätigt werden.	<i>Nein, das ist nicht nötig.</i>
Was ist, wenn ich Betriebsurlaub habe, muss ich dann auch an Finanz Online melden.	<i>Nein, das ist nicht notwendig.</i>
zu den 48h: wenn meine Registrierkasse am Freitag um 8:00 ausfällt und am Montag um 12:00 erst wieder funktioniert muss ich schon eine Ausfallsmeldung machen? (keine Samstagsöffnung)	<i>Ja</i>
Wie wird der Ausfall einer Kasse erkannt. Heißt das, dass die Kassa nie ausgeschaltet werden darf?	<i>Nein, wesentlich ist, dass in dieser Zeit eben (sofern keine Ersatzkasse vorhanden) mit Papierbelegen kassiert werden kann und dass auch klargestellt ist, dass kein Datenerfassungsprotokoll exportiert werden kann.</i>
Wie gehe ich mit einem Serverausfall bzw. Datenverlust von wenigen Stunden um?	<i>Muss wie schon bisher genau dokumentiert werden und es muss dann gegebenenfalls ein neues Datenerfassungsprotokoll eingerichtet werden.</i>
Was passiert bei Stromausfall?	<i>Es darf mit Papierbelegen weiter gearbeitet werden.</i>
Wien. Was ist bei Datenbankproblemen durch unter anderem Stromausfällen zu dokumentieren?	<i>Hier muss mit Paragon weiter kassiert werden, diese müssen dann nacherfasst werden. Bei Unterbrechung von weniger als 48 h keine besonderen Vorkehrungen nötig.</i>
Ab wann ist man verpflichtet die Registrierkasse beim Finanzamt zu registrieren.	<i>Kassen müssen spätestens mit 31.12.2016 registriert sein</i>

Ein betrieb mit 50 Kassen, müssen hier alle 50 Kassen registriert werden?	<i>Ja</i>
Anmeldung Finanz Online: Kann der frei wählbarer Schlüssle geändert werden?	<i>Ja, sollte möglichst sein, jedenfalls wenn die Kasse einfach ab- und neu angemeldet wird (was auch möglich ist).</i>
Meldungen an das Finanzamt: welche haben wann zu erfolgen?	<i>Jährlich muss die Prüfprozedur mit einem "Nullbeleg" wiederholt werden.</i>
Sie sind auf die Registrierung der Kassen in FINONLINE ab 1.7.2016 nicht eingegangen? Ist diese Verpflichtung weggefallen?	<i>Nein, das gilt natürlich, wurde aber im technischen Webinar ausführlich behandelt, siehe <a href="https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Unternehmensfuehrung/Strategie--Organisation-und-Marketing/Webinar--Die-Registrierkasse---gut-gewappnet-fuer-den-2.1.html">https://www.wko.at/Content.Node/Service/Unternehmensfuehrung--Finanzierung-und-Foerderungen/Unternehmensfuehrung/Strategie--Organisation-und-Marketing/Webinar--Die-Registrierkasse---gut-gewappnet-fuer-den-2.1.html</a></i>
Sie haben vorhin gesagt, man braucht kein Internet, aber man muss doch sofort über finanzonline jeden Kassaausfall bzw. Wiederstart online melden.	<i>Das geht auch über Fax oder den Steuerberater, muss nicht sofort sein, sondern ohne unnötigen Aufschub (worunter der Erlass max. eine Woche Zeitdauer vorsieht)</i>
Ist eine Internetverbindung für die Kommunikation mit dem Finanzamt notwendig?	<i>Nein, das Anmelden kann auch über Fax oder den Steuerberater erfolgen. Für das Kassieren und Signieren ist sowieso kein Internet nötig.</i>
<b>Prüfung</b>	
§8 Hier steht u.a. dass der Dezember-Monatsbeleg zu drucken, zu prüfen und aufzubewahren ist.  Wie und was muss der Kunde bei diesem Beleg prüfen?	<i>Dafür wird es ein eigenes Prüfprogramm der Finanz (Handy-App) geben.</i>
Wo kann der maschinenlesbare Code ONLINE überprüft werden?	<i>Dafür wird es ein eigenes Prüfprogramm der Finanz (Handy-App) geben.</i>

Und wenn jemand kein Smartphone hat?	<i>Kann er es sich ausborgen oder der Steuerberater übernimmt das.</i>
Soll sich jetzt jeder auch noch ein Smartphone kaufen???	<i>Nein, dies kann auch geborgt werden oder der Steuerberater kann dies erledigen.</i>
Frage: Wer kauft oder besorgt mir das Smartphone?	<i>Kann ausgeborgt werden oder der Steuerberater übernimmt das.</i>
Das wird ja wohl auch ohne Handy gehen oder?	<i>Es wird alternativ auch ein Webservice geben.</i>
Zwar unwahrscheinlich, aber was ist wenn ich kein Smartphone besitze oder keinen Webzugang?	<i>Dann müssen Sie sich ein Smartphone ausborgen oder der Steuerberater übernimmt das.</i>
ich benötige als zwingend ein Smartphone mit der Finanzonline App?	<i>Nein, dieses kann auch ausgeborgt werden, bzw. kann es Ihr Steuerberater für sie machen.</i>
Ich besitze kein Smartphone - muss ich mir das jetzt extra dafür anschaffen?	<i>Nein, es kann auch ausgeborgt werden, bzw. übernimmt dies auch der Steuerberater</i>

## 9. WAS GIBT ES FÜR HERSTELLER ZU BEACHTEN?

Gibt es für Softwareentwickler von ERP Systemen einen Infoabend?	<i>Ist derzeit nicht geplant, aber Sie sind gerne zum UBIT-Arbeitskreis "Kassensoftware" eingeladen.</i>
Wo gibt es genaue Infos für Softwarehersteller/Registrierkassenhersteller?	<i>UBIT-Arbeitskreis Kassensoftware bzw. <a href="https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php">https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php</a></i>
Wo ist der immer angesprochene Anhang zur Sicherheitsverordnung zu finden?	<i><a href="https://www.bmf.gv.at/steuern/RKSV.pdf">https://www.bmf.gv.at/steuern/RKSV.pdf</a></i>
Was ist der Vorteil eines geschlossenen Gesamtsystem vs qualifizierte Signatur?	<i>Dies ist nur für große Firmen interessant, für die das An- &amp; Abmelden der Kasse und Signaturkarten auf Grund der großen Menge nicht zumutbar wäre. Es sind dennoch massive Umprogrammierungen nötig.</i>
Wo bekomme ich am besten Informationen zu Änderungen der Richtlinien her?	<i>Wenn es hier offizielle Änderungen gibt werden die sicherlich auf der BMF-Homepage veröffentlicht.</i>
Wie wird im Sinne der Regelung des geschlossenen Gesamtsystems zwischen Registrierkasse und Erfassungsterminal unterschieden? Wie sind diese definiert?	<i>Tatsächlich ist diese Frage noch etwas offen. Ich interpretiere den Erlass so, dass wenn ein eigenes Datenerfassungsprotokoll vorliegt, dies als eigene Kasse zählt.</i>
Wie bzw. wo und ab wann kann ich einen maschinenlesbaren Code auf Integrität und Konformität prüfen? (Insbesondere auch die richtige Kodierung des Umsatzzählers im BIG-ENDIAN Format)	<i>Es ist noch kein Termin für die Fertigstellung dieser Prüfprogramme seitens des BMF genannt worden, es ist aber davon auszugehen, dass dies spätestens mit 1.7.2016 der Fall sein wird. Beispiele finden Sie unter <a href="https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php">https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php</a></i>
Habe eine Software, die Rechnungen schreibt. Empfehlen Sie irgendwelche Anbieter für QRCode-Tools (für Entwickler)	<i>Bei einem Aufruf des UBIT-Arbeitskreises Kassensoftware haben sich diesbezüglich zwei Hersteller (EFSTA und FISKALTRUST) gemeldet, die sicherlich beide empfohlen werden können.</i>

Codebeispiele sind in der Programmiersprache JAVA. Java verschlüsselt AES256 nicht ganz richtig. Somit weicht die Verschlüsselung von anderen Programmiersprachen ab. Sind nur Softwarelösungen mit JAVA laut Finanz OK	<i>Nein, alle Programmiersprachen erlaubt</i>
Unser Unternehmen hat ein Bezahlssystem entwickelt, wer überprüft unsere Software auf Richtigkeit, bzw. wo können wir uns prüfen lassen??	<i>Eine derartige Überprüfung ist seitens BMF nicht vorgesehen</i>
Bzgl. Kassenrichtlinie: Es ist von der Finanz nicht vorgesehen eine Zertifizierung von Kassensystemen vorzunehmen. Gibt es dennoch Berater (Wirtschaftsprüfer od. dgl.) die dennoch ein Gutachten ausstellen nach erfolgreicher Prüfung?	<i>Die Finanz nimmt definitiv keine Zertifizierung vor, sicherlich wird es aber Berater geben, die hier derartiges anbieten werden, etwa die großen Wirtschaftsprüfungskanzleien. Allerdings gibt es die Prüfung des Startbelegs, die ausreichend ist. Damit gilt die Vermutung der Ordnungsmäßigkeit.</i>
Ich bin Registrierkassenhersteller. Wo kann ich meine Kasse prüfen lassen? Wie komme ich zu den angesprochenen Prüfprogrammen?	<i>Die Kasse kann nur selbst geprüft werden, Prüfprogramme werden unter <a href="https://www.bmf.gv.at/egovernment/projekte/registrierkassen/registrierkassen-beispiele-detailspezifikation.html">https://www.bmf.gv.at/egovernment/projekte/registrierkassen/registrierkassen-beispiele-detailspezifikation.html</a> veröffentlicht.</i>
Wir haben in unserer Firma eine eigene Fakturierungssoftware programmiert. Die Software läuft quasi in der Cloud. Lohnt es sich diese Software zu adaptieren? Ist das möglich? Gerade in Bezug auf den 1.1.2017. Muss die Software zertifiziert werden?	<i>Eine Zertifizierung ist nicht nötig, eine Umprogrammierung ist natürlich möglich, allerdings nicht ganz unaufwändig. Man kann wahrscheinlich von ca. einem Personenmonat Aufwand ausgehen.</i>
Checkliste für Kassenhersteller?	<i>Gibt es derzeit nicht, jeder Kassenhersteller muss sich die RKSv selbst erarbeiten.</i>
Wo bekommen Entwickler Hilfe und detaillierte Informationen?	<i>Unter der Seite <a href="https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php">https://www.a-sit.at/de/a-sit_plus/registrierkassenverordnung/index.php</a></i>

Was wird als geschlossene Gesamtlösung angesehen!! Hier gibt es Unklarheiten von der WKO zum Text der BMfF.

*Mir wären die Unterschiede nicht bewusst, es gilt jedenfalls der Text des BMF. Darunter wird laut Verordnung ein elektronisches Aufzeichnungssystem, in welchem Warenwirtschafts-, Buchhaltungs- und Kassensysteme lückenlos miteinander verbunden sind und das mit mehr als 30 Registrierkassen verbunden ist, verstanden. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang der Artikel in der SWK:  
<https://rdb.manz.at/document/rdb.tso.Llart-swk-2015-28-1287a>*